



## Inhalt:

Bundesgartenschau 2021 – Beginn des ersten Bauprojektes

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 14

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2015
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung
  - Neufassung der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung
  - Bebauungsplan „Wohnen am Auenpark“
- > Planfeststellungen; Bekanntmachungen anderer Behörden

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 14 bis 16

- > Ausschreibungen: Stellenangebot, Bauleistungen, Töpfermarkt 2016
- > Einwohnerversammlung
- > Anmeldung zum Schulbesuch

#### Seite 17 bis 20

- > Kulturangebote der Museen
- > Wie wollen wir in Erfurt künftig wohnen?
- > Einer der schönsten Weihnachtsmärkte Deutschlands
- > Stadtverwaltung informiert über Multifunktionsarena



Die Buga-Vorbereitungen nehmen weiter Fahrt auf: Kathrin Weiß, Geschäftsführerin der Buga g GmbH, Sebastian Fauck von Rehwaldt Landschaftsarchitekten und Oberbürgermeister Andreas Bausewein präsentieren, wie die neue Spiel-Erlebniswelt aussehen könnte. Animation: Rehwaldt Landschaftsarchitekten.

## Baustart für Buga-Kinderparadies

### Erste Ergebnisse des Buga-Dialogs nördliche Gera-Aue online

Mit dem obligatorischen Spatenstich startete gestern der Umbau des Egapark-Spielplatzes zum Buga-Gärtnerreich. Damit nimmt das erste Bauprojekt im Rahmen der Bundesgartenschau 2021 konkrete Züge an. Das Kinderareal am Nordhang des Egaparks ist mit einer Fläche von 31.500 Quadratmetern Thüringens größter Spielplatz. Jeder Erfurter kennt den Spielplatz – sei es aus Kindertagen oder als Besucher mit den Kindern, Enkelkindern, Nichten und Neffen.

Rutschen, Schaukeln, Seilbahn, Kletterpyramiden, ein Wasserareal und ein Kinderbauernhof zählten bisher zu seinen Hauptattraktionen. Doch das Egapark-Kinderparadies ist in die Jahre gekommen. Die vielen begeisterten Kinder haben beim Spielen ihre Spuren hinterlassen. Das erste Spielgerät, eine der zwei Seilbahnen, musste aus Sicherheitsgründen vor dem Saisonstart 2015 abgebaut werden.

Mit der Umgestaltung startet eine neue Spielplatzära (siehe Amtsblatt vom 20. Juni 2014). Am 1. Mai des kommenden Jahres ist der erste Bauabschnitt beendet, dann eröffnet die „Gärtnerreich – Spiel- und Erlebniswelt“. In das Spielplatzvorhaben, das aus der Feder des Dresdner Büros Rehwaldt Landschaftsarchitekten stammt, werden im ersten Bauabschnitt rund 1,2 Mio. Euro investiert.

Die eigens für den Egapark ausgedachten Spielgeräte wie die Erdbeerkaktusrutsche, der Matschplatz oder die Bohnenbahn werden neben dem Schulgarten (Freigabe April 2016) künftig die Hauptrolle in der Spiel- und Erlebniswelt spielen. Doch nicht alles wird neu. Erhaltenswerte Elemente des bisherigen Spielplatzes wie die Seilkletterpyramiden, das Planschbecken, der Kletterfelsen und historische Einbauten wie die Elefanten oder das Steingesicht werden in die Neugestaltung integriert.

Die Spielgeräte bestehen aus Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft und werden bei der Firma Werkform GmbH in Brand-Erbisdorf im Erzgebirge hergestellt. Neben dem Egapark werden der Petersberg und der Nordpark mit der Gera-Aue zu den zentralen Ausstellungsgebieten der Erfurter Bundesgartenschau. Am 3. November fand ein Buga-Dialog zur Ausgestaltung der nördlichen Gera-Aue vom Nord- bis zum Kilianipark statt, bei dem die Erfurterinnen und Erfurter mit den Buga-Verantwortlichen, den Fachplanern und Vertretern der Landeshauptstadt ins Gespräch kamen. Die ersten Ergebnisse des 5. Buga-Dialogs sind Anfang kommender Woche online einsehbar.

Die ersten Ergebnisse des 5. Buga-Dialogs sind Anfang kommender Woche online einsehbar.

[www.buga2021.de](http://www.buga2021.de)

## Die fünfte Jahreszeit hat begonnen

Am Mittwoch startete auch in Erfurt die fünfte Jahreszeit. Erfurts Stadtoberhaupt Andreas Bausewein empfing die gesamte Narrenschar – vom Vereinspräsidenten über Tanzmarie-chen bis zu Faschingsfans – um 11:11 Uhr vor dem Erfurter Rathaus und lud diese zur anschließenden närrischen Ratssitzung ein. Die 67. Kampagne der Gemeinschaft Erfurter Carneval GEC steht unter Motto „Wir Narren ziehen jeden Karren“. Die Combo „voice of music“ sorgte ebenso für gute Stimmung wie die Angerspatzen und die Beiträge aus Stadtrat und Verwaltung. Im Anschluss wurde auf dem Wenigemarkt das Erfurter Kinderprinzenpaar gekrönt und am Abend fand im Kaisersaal die Prinzenproklamation statt. Eine Fotostrecke mit den Bildern des Tages gibt es unter

[www.erfurt.de/multimedia](http://www.erfurt.de/multimedia)

# Kleinod an der Via Regia

Schon immer gut angebunden: Kerspleben mit Töttleben



Die Heilig Geist Kirche prägt das Ortsbild ebenso wie die zahlreichen gut erhaltenen Fachwerkhäuser innerhalb des Dorfes. Der 52 m hohe, rechteckige Glocken- und Signalturm stammt aus dem Jahr 1456, der Aufsatz mit Turmspitze sowie der Anbau wurden 1721 ergänzt.

Bereits um 400 unserer Zeit von Germanen gegründet, wurde Kerspleben erstmals 1104 im Besitzverzeichnis des Erfurter Petersklosters urkundlich erwähnt. Heute leben hier gut 1.700 Menschen, knapp die Hälfte von ihnen ist unter 45 Jahren. Die Einwohnerzahlen haben sich seit den 90er Jahren nahezu verdoppelt, vor allem junge Familien zieht es hierher. Ein Grund dafür sind die Flächen östlich des Kersplebener Chaussee, zwischen dem Erfurter Ring und dem Ortseingang: Hinter dem idyllischen Namen „Unterm Fichtenwege“ verbirgt sich eines der größten und erfolgreichsten Gewerbegebiete der Landeshauptstadt. Auf einer Fläche von knapp 40 Hektar siedelten sich seit Beginn der 1990er Jahre vor allem mittelständische Unternehmen an. Heute bieten etwa 60 Unternehmen aus den Branchen Metall- und Maschinenbau, Großhandel, Logistik und Software 1.600 Arbeitsplätze.

Seiner – damals wie heute – exponierten Lage verdankt Kerspleben bereits im Spätmittelalter einen wirtschaftlichen Aufschwung: Direkt an der Via regia gelegen, der Hohen- und Königsstraße, die unter anderem von Nürnberg nach Leipzig führte, konnte im Ort reger Handel getrieben werden. Grundlage dafür war der Waidanbau, für den sich durch die klimatisch günstige Lage und die fruchtbaren Lößböden beste Bedingungen boten.

Auch heute sind die Bewohner sehr gut angebunden: Ob mit dem PKW durch die Nähe zur Ostumfahrung und

den Bundesautobahnen A4 im Süden und A71 im Norden oder aufgrund des halbstündig verkehrenden Busses über den öffentlichen Nahverkehr – von Kerspleben aus sind Erfurt und Weimar innerhalb weniger Minuten erreichbar. Doch auch im Ort selbst wird die Infrastruktur stetig verbessert. Während im sozialen Bereich mit Kindertagesstätte, Grund- und Regelschule sowie einer Vielzahl von Vereinen bereits eine breite Palette angeboten wird, wurde im Juni dieses Jahres damit begonnen, auch die technische Versorgung der Kersplebener zu verbessern. Durch den derzeitigen Breitbandausbau durch die Deutsche Telekom sollen Ende des Jahres nicht nur das Gewerbegebiet sondern auch 300 Haushalte Zugang zu schnellen Internetanschlüssen erhalten.

Einen Besuch ist Kerspleben nicht nur wegen des kleinen Heimatmuseums wert, das vom Heimat- und Geschichtsverein des Ortes in Eigenleistung aufgebaut wurde und Interessierten nach vorheriger Anmeldung etwa 400 Ausstellungsstücke zeigt. Auch das Freilicht-Sommertheater erfreut sich über die Grenzen des Ortes hinaus großer Beliebtheit. Am 28. November startet der Weihnachtsmarkt um 15:00 Uhr mit einem Orgelkonzert in der Heilig Geist Kirche zu Kerspleben. Bereits zum 13. Mal erwartet die Besucher ab 15:30 Uhr im und um das Bürgerhaus in der Großen Herrengasse 1 allerlei Besinnliches und Leckeres zur Weihnachtszeit. Die Senioren des Ortes sind am 3. Dezember eingeladen, an der Weihnachtsfeier teilzunehmen.



Auch in diesem Jahr werden zahlreiche Stände (vorweihnachtliche Stimmung verbreiten (Foto: K. Gunkel).

Kontakt: Ortsteilverwaltung Kerspleben mit Töttleben, Ortsteilbürgermeister Ehrhardt Henkel, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt, Tel. 036203 50135

➔ [www.erfurt.de/ef1116326](http://www.erfurt.de/ef1116326) ➔ [ortsteile@erfurt.de](mailto:ortsteile@erfurt.de) ■

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am 26.12.2015.

## Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

## Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 18.11.2015 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Mündliche Berichterstattung zur Entwicklung der Integration von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Erfurt</p> <p>4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>5. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16.09.2015</p> <p>6. Aktuelle Stunde</p> <p>7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>9. Entscheidungsvorlagen</p> <p>9.1. Bebauungsplan KRV668 „Wohnquartier Liebknechtstraße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung der Machbarkeitsstudie als Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit<br/>Drucksachen-Nr. 1587/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.2. Antrag auf frühestmögliche Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen<br/>Drucksachen-Nr. 0125/15, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss<br/>Drucksachen-Nr. 0214/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015 der Flughafen Erfurt GmbH<br/>Drucksachen-Nr. 0872/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.5. Sozialticket 2015<br/>Drucksachen-Nr. 1422/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV676 „Wohnanlage Vilniuser Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss<br/>Drucksachen-Nr. 1532/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.7. Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS)</p> | <p>Drucksachen-Nr. 1618/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.8. Gewässerschutz durch das Verbot der Ausbringung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln auf verpachteten städtischen Grundstücken im Bereich von Gewässerrandstreifen<br/>Drucksachen-Nr. 1697/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.9. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24, Ergänzung der Darstellung im Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss<br/>Drucksachen-Nr. 1767/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.10. Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung (AbfGebS)-<br/>Drucksachen-Nr. 1843/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.11. Wirtschaftsplan 2016 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH<br/>Drucksachen-Nr. 1850/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.12. Wirtschaftsplan 2016 der Kaisersaal Erfurt GmbH<br/>Drucksachen-Nr. 1851/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.13. Wirtschaftsplan 2016 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1856/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.14. Vorlage einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplans 2016 der Landeshauptstadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1883/15, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.15. Regelleistungsentgelte Jugendhilfezentrum ASTER<br/>Drucksachen-Nr. 1942/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.16. Sportförderantrag des Stadtverbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2015 in den Erfurter Sportvereinen<br/>Drucksachen-Nr. 1990/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.17. Sportförderantrag des Stadtverbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2015 in den Erfurter Sportvereinen<br/>Drucksachen-Nr. 1993/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.18. Diversity-Richtlinie für die Außendarstellung<br/>Drucksachen-Nr. 2084/15, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.19. 4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015</p> | <p>Drucksachen-Nr. 2106/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.20. Verpflegungsentgelte in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ab 1. Januar 2016<br/>Drucksachen-Nr. 2149/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.21. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Gewerbebaugrundstückes in Erfurt-Nord<br/>Drucksachen-Nr. 2160/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.22. Neukreditaufnahme 2015<br/>Drucksachen-Nr. 2163/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.23. Kreditaufnahme zur Finanzierung des Programmes Kunstrasenfelder für Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 2233/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.24. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2015<br/>Drucksachen-Nr. 2270/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.25. Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen für Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen<br/>Drucksachen-Nr. 2351/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.26. Änderung Mitgliedschaft Jugendhilfeausschuss<br/>Drucksachen-Nr. 2440/15, Einr.: Jugendhilfeausschuss</p> <p>9.27. Änderung sachkundige Bürger<br/>Drucksachen-Nr. 2441/15, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN</p> <p>9.28. Regelmäßige Information des Stadtrates zum Krankenstand in der Stadtverwaltung Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 2466/15, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>10. Informationen</p> <p>10.1. Zwischenbericht zur Umsetzung des StR-Beschlusses „Zentrum für Stadtentwicklung“ (DS 0385/14)<br/>Drucksachen-Nr. 1879/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.2. Sonstige Informationen</p> |
|--|--|---|

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0021/15

der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt****Genauere Fassung:**

- 01 Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 21.418.718,54 EUR und einem Jahresverlust von 352.553,66 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust von 352.553,66 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 501.428,29 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 04 Der Werkleiterin Frau Kathrin Hoyer wird für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 30.09.2014 Entlastung erteilt.
- 05 Der Werkleiterin Frau Dr. Dr. Sabine Merz wird für den Zeitraum vom 01.10.2014 bis zum 31.12.2014 Entlastung erteilt.
- 06 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Fundus Revision GmbH bestellt. Der Prüfungsauftrag ist bis Dezember 2015 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2015 bis spätestens Ende Juni 2016 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 07 Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. i.V. T. Thierbach

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

\*\*\*

**Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Stand 21. Mai 2015) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 21. Mai 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in Anlage V erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jah-

resabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Der von uns mit Datum vom 21. Mai 2015 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 27 f. wiedergegeben.

Erfurt  
21. Mai 2015

FUNDUS REVISIONS GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)  
gez. Dr. Klaus Höfling  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 16.11.2015 bis 24.11.2015 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0385/13

der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**Aufhebung der Entgeltordnung Jugendarbeit EF - Privatrechtliche Entgelte für Angebote der Jugendarbeit der Landeshauptstadt Erfurt****Genauere Fassung:**

Die Entgeltordnung für privatrechtliche Entgelte für Angebote der Jugendarbeit der Landeshauptstadt Erfurt – Entgeltordnung Jugendarbeit EF – Stadtratsbeschluss vom 29.08.2001 (Beschl.-Nr. 142-2001), veröffentlicht im Amtsblatt am 16.11.2001 wird mit Wirkung vom 01.10.2015 aufgehoben.

gez. i.V. T. Thierbach

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister ■

**1. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) vom 23.10.2015**

Aufgrund des § 49 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (Thür-StrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46), und der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 07.09.2011 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1154/11), zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF -) in der Sitzung vom 16.09.2015 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1286/15) beschlossen:

(Fortsetzung von Seite 4)

**Artikel 1**

**§ 2 Begriffsbestimmung**

- Abs. 2 wird wie folgt geändert und erhält folgende Neufassung:  
 (2) Gehweg ist der Straßenteil, der erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt ist und dessen Benutzung für Fußgänger vorgesehen und geboten ist. Zum Gehweg gehören auch die Teile, die gleichzeitig als Radweg (gemeinsame oder getrennte Geh- und Radwege) ausgewiesen sind, Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sowie der markierte Teil, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.  
 Darüber hinaus gilt als Gehweg ein 1,50m breiter Streifen ab begehbaren Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist (z. B. in Fußgängerzonen – Zeichen 242 StVO und in verkehrsberuhigten Bereichen – Zeichen 325 StVO).

**Artikel 2**

**§ 4 Art, Maß und Umfang der Reinigungspflicht der Anlieger**

- neu eingefügt wird Abs. 4 mit folgender Fassung:  
 (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.  
 - aus Abs. 4 (alt) wird Abs. 5 (neu)  
 - aus Abs. 5 (alt) wird Abs. 6 (neu)

**Artikel 3**

**§ 7 Art, Maß und Umfang des Winterdienstes**

- Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 werden wie folgt geändert und erhalten folgende Neufassung:  
 1. An Werktagen ist zwischen 06:00 und 20:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 08:00 und 20:00 Uhr die entstandene Glätte zu beseitigen und gefallener Schnee unverzüglich zu räumen.  
 2. Gehwege sind in einer für die Nutzung erforderlichen Breite (1,50 m, soweit der Gehweg diese Breite überschreitet) bei Eis- und Schneeglätte so zu bestreuen und von Schnee zu räumen, dass ein durchgehend benutzbarer Gehweg entsteht.

Auf Straßen, in denen die Fahrbahn und der Gehweg nicht durch bauliche oder farbliche Markierungen voneinander getrennt sind, ist ein angemessen breiter Streifen (1,50m, soweit die Straßenbreite dies hergibt) ab begehbaren Straßenrand, entlang der Grundstücksgrenze für den Fußgänger zu bestreuen und von Schnee zu räumen. Das gilt auch in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO).

**Artikel 4**

**§ 14 In-Kraft-Treten**

- neu eingefügt wird Abs. 2 mit folgender Fassung:  
 (2) Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 23.10.2015

Landeshauptstadt Erfurt  
 Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein  
 A. Bausewein  
 Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.10.2015 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben, die vorzeitige Bekanntmachung wurde zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**Anlage (a)**

**Straßenverzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen**

wird wie folgt geändert:

Straßenname (Straßenabschnitt)	Reinigungsklasse
Adolf-Herzer-Straße Bischleben-Stedten	ES IV
Albrechtstraße (von Gutenbergplatz bis Mühlhäuser Straße)	ES III
Augsburger Straße (von Nordhäuser Straße bis zum Kreisverkehr)	ES III
August-Schleicher-Straße	ES III
Bergrat-Voigt-Straße	ES IV
Breitscheidstraße	ES IV
Friedrich-Glenck-Straße	ES IV
Haarbergstraße (Von Am Urbicher Kreuz bis Schellrodaer Straße ES IV)	ES III/ ES IV
Heinrich-Credner-Straße	ES IV
Heinrich-Queva-Straße	ES IV
Herrenbreitengasse	S III
Justus-Liebig-Straße	ES IV
Koenbergstraße	S III
Kopernikusplatz (Hauptstraße zwischen Bernauer Straße und Ringstraße)	ES IV
Lissabonner Straße	ES III
Ringstraße (von Gubener Straße bis Zeulenrodaer Straße)	ES IV
Rudolstädter Straße (Dittelstedt, Urbich, Niedernissa)	ES IV
Walter-Gropius-Straße	ES III
Wartburgstraße (von Winzerstraße bis Ende Bebauung)	ES IV

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1350/15  
 der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**Neufassung der „Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung“**

**Genauere Fassung:**

- 01** Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung.
- 02** Sämtliche Fördermittel des Kulturbereiches werden ab der Förderperiode 2016 nach Maßgabe dieser Richtlinie vergeben.
- 03** Auf Grundlage dieser Richtlinie sind durch die Kulturdirektion neue Vordrucke für die Beantragung und die Abrechnung der Fördermittel zu entwickeln.
- 04** Die Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung, Stadtratsbeschluss zur Drucksache 0131/09 vom 25.03.2009, wird mit In-Kraft-Treten der neuen Richtlinie aufgehoben.

gez. i.V. T. Thierbach  
 A. Bausewein  
 Oberbürgermeister

\*\*\*

**Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung**  
**Inhalt**

- 1. Zielsetzung
- 2. Grundsätze der Förderung
- 3. Gegenstand der Förderung
- 4. Fördervoraussetzungen
- 5. Allgemeine Bestimmungen
- 6. Projektförderung
  - 6.1. Förderempfänger
  - 6.2. Art, Umfang, Höhe der Förderung
  - 6.3. Verfahren
    - 6.3.1. Beantragung
    - 6.3.2. Auswahlverfahren und Entscheidung
    - 6.3.3. Bewilligung
    - 6.3.4. Auszahlung
    - 6.3.5. Verwendungsnachweis
- 7. Institutionelle Förderung
  - 7.1. Förderempfänger
  - 7.2. Art, Umfang, Höhe der Förderung
  - 7.3. Verfahren
    - 7.3.1. Beantragung
    - 7.3.2. Entscheidung
    - 7.3.3. Bewilligung
    - 7.3.4. Auszahlung
    - 7.3.5. Verwendungsnachweis
- 8. In-Kraft-Treten

**1. Zielsetzung**

Die Entwicklung des kulturellen Lebens gehört gemäß § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Die Landeshauptstadt Erfurt hält daher eigene Kultureinrichtungen vor, fördert aber im Rahmen der Daseinsvorsorge auch Kunst und Kultur im Rahmen bürgerschaftlicher Selbstorganisation. Sie verfolgt damit den Ansatz einer aktivierenden Kulturpolitik, die sowohl professionelle

(Fortsetzung von Seite 5)

als auch Laienakteure anspricht. Die kommunale Kulturförderung berücksichtigt das Strategische Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweils gültigen Form.

## 2. Grundsätze der Förderung

- (1) Die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion (im Folgenden nur Kulturdirektion), gewährt entsprechend dieser Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Förderungen für die Kulturarbeit im Stadtgebiet Erfurt.
- (2) Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Die Förderungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgereicht werden.
- (3) Förderungen werden nur für Maßnahmen und Institutionen bewilligt, an denen die Landeshauptstadt Erfurt ein erhebliches öffentliches Interesse hat und die ohne finanzielle Beteiligung der Stadt nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang möglich wären.
- (4) Sofern die Kulturdirektion Fördermittel gewährt, sind durch den Zuwendungsempfänger die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 53 ThürKO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen (AN-BestEF) zu beachten, soweit in dieser Richtlinie nichts anderes bestimmt ist.

## 3. Gegenstand der Förderung

- (1) Gefördert werden kulturelle Projekte und Institutionen, die
  - zur Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur der Stadt Erfurt beitragen und/oder
  - auf Innovation ausgerichtet sind und/oder
  - an lokale kulturelle Traditionen anknüpfen, sie erhalten und weiterentwickeln und/oder
  - sich um Vernetzung und Kooperation kultureller Initiativen bemühen und/oder
  - durch alltagsnahe Angebote allen Bevölkerungsschichten den Zugang zur Kultur ermöglichen und dazu beitragen, eigene Kreativität zu entwickeln und/oder
  - mit den Mitteln der Kultur Teilnahme und Teilhabe am kulturellen Leben sowie kulturelle Vielfalt und Austausch über unterschiedliche Lebensformen anregen sowie zum toleranten Miteinander beitragen und/oder
  - kulturelle Bildung im Sinne eines ganzheitlichen und die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten des Einzelnen unterstützenden Ansatzes verfolgen sowie innovative Vermittlungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen anbieten.
- (2) Nicht gefördert werden:
  - Projekte, die sich wiederholen, soweit die Stadt Erfurt kein erhebliches Interesse an deren Durchführung gem. Punkt 3 (1) hat,
  - Maßnahmen, die gewerblichen Zwecken dienen,
  - Fertigung und Beschaffung von Einheitskleidung,
  - Ausgaben für die Herstellung kommerzieller Publikationen, Medien und Tonträger,
  - Repräsentationsausgaben wie z. B. Gastgeschenke und Blumen,
  - Aufwendungen für Speisen und Getränke, soweit

diese nicht mit Übernachtungen, Ausstellungseröffnungen und Premieren in notwendigem Zusammenhang stehen, sowie

- alle Ausgaben, die nicht zahlungswirksam werden, wie z. B. Eigenleistungen oder kalkulatorische Kosten.

## 4. Fördervoraussetzungen

- (1) Förderungen werden nur bewilligt, wenn der Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann.
- (2) Die Gewährung einer Förderung setzt eine kontinuierliche kulturelle Arbeit der Förderempfänger, hohe Qualität, Innovation und Kreativität voraus. Im Falle einer Neugründung oder eines Erstprojektes ist eine besondere konzeptionelle Schlüssigkeit Voraussetzung.
- (3) Der Förderempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Planung, Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Vorhabens bieten.
- (4) Eine Förderung setzt voraus, dass bei Projektförderung ein ordnungsgemäßer, ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan und bei institutioneller Förderung ein Haushalts- und Wirtschaftsplan mit Stellenplan vorliegt. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass nur im Bewilligungszeitraum verursachte Ausgaben förderfähig sind.
- (5) Personalausgaben werden bis zu einer Höhe von vergleichbaren städtischen Mitarbeitern anerkannt (Beserstellungsverbot).
- (6) Der Förderempfänger hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Ausgaben durch eigene finanzielle Mittel, Einnahmen aus dem Projekt, durch Drittmittel sowie Spenden und Sponsorenmittel zu decken. Die Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn der jeweilige Kosten- und Finanzierungsplan eine mindestens 10-prozentige Deckung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der zu fördernden Maßnahme aus Einnahmen und Eigenmitteln des Maßnahmenträgers gewährleistet.

## Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Förderung darf nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Sofern der beantragte Zweck entfallen oder aus besonderen Gründen nicht durchführbar ist, kann eine Änderung des Zweckes beantragt werden. Die Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Kulturdirektion. Andernfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
- (2) Eine für ein Haushaltsjahr ausgesprochene Förderung ist zurückzuzahlen, wenn der Zweck der Förderung nicht bis zum 31.12. des Jahres erreicht werden kann.
- (3) Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen gelten die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL).
- (4) Die Abrechnung von Reisekosten (Kilometerpauschale) erfolgt gemäß den Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes.
- (5) Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt oder der geförderten Institution stehen, ist in eindeutiger Form auf die Förderung zu verweisen. In der Regel hat dies mit dem Logo der Stadtverwaltung Erfurt, in Ausnahmefällen mit dem Hinweis „Gefördert durch die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion“ zu erfolgen. Vor Veröffentlichung ist der Kulturdirektion der Druckentwurf zur Freigabe vorzulegen. Fehlt der Hinweis oder wird der Druckentwurf nicht vorgelegt,

behält sich die Kulturdirektion eine Rückforderung der Förderung vor.

- (6) Plakate, Programme und sonstige im Zusammenhang mit der Förderung erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Kulturdirektion mindestens in zweifacher Ausführung mit Abschluss des Projektes bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (7) Die Daten der Anträge werden zur Bearbeitung gespeichert und für die Beschlussfassung sowie Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss weitergegeben.

## 6. Projektförderung

Im Rahmen der Projektförderung werden Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben gewährt.

### 6.1. Förderempfänger

- (1) Förderempfänger können natürliche Personen, juristische Personen oder Gruppen, Initiativen, Schulen, Ausbildungsstätten und sonstige Zusammenschlüsse sein, die in einem besonderen Maße Kultur in der Landeshauptstadt Erfurt unterstützen bzw. entwickeln. Sie müssen nach Ziel und Betätigung erkennen lassen, dass sie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die darin verankerten Grundrechte anerkennen.
- (2) Handelt es sich bei dem Antragsteller um Gruppen, Initiativen, nicht eingetragene Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse, ist vom Antragsteller eine vertretungsberechtigte Person gegenüber der Kulturdirektion zu benennen. Die vertretungsberechtigte Person hat anzugeben, für welchen Personenkreis der Antrag gestellt wird.
- (3) Eine Weiterleitung der Förderung an Dritte ist, im Gegensatz zu den Regelungen der ANBestEF, nicht zulässig.

### 6.2. Art, Umfang, Höhe der Förderung

- (1) Projektförderung im Sinne dieser Richtlinie kann erfolgen als
  - Anteilsfinanzierung (prozentualer Anteil an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch auf einen Höchstbetrag begrenzt),
  - Fehlbedarfsfinanzierung (auf einen Höchstbetrag begrenzt) oder
  - Festbetragsfinanzierung (fester Betrag der zuwendungsfähigen Ausgaben).
- (2) Die Projektzeiträume müssen grundsätzlich innerhalb eines Kalenderjahres liegen.

### 6.3. Verfahren

#### 6.3.1. Beantragung

- (1) Förderungen können nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden.
- (2) Anträge auf Projektförderung sind zu folgenden Terminen, abhängig von der Höhe der beantragten Förderung, an die Kulturdirektion zu richten:
  - bis maximal 500,00 EUR: bis sechs Wochen vor Projektbeginn, spätestens

(Fortsetzung von Seite 6)

jedoch bis 31.08. des Jahres

- über 500,00 EUR:

bis spätestens 30.11. des Vorjahres.

(3) Für Projekte im Rahmen des Kulturellen Jahresthemas sowie sonstige Projekte sind die Antragsfristen den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

(4) Den Anträgen auf Projektförderung sind alle erforderlichen Unterlagen zum Vorhaben und zum Antragsteller beizufügen, sofern diese nicht in aktueller Form in der Kulturdirektion vorliegen:

- Nachweis der Rechtsform, Satzung (nur durch Vereine, gGmbH)
- Selbstdarstellung,
- Projektbeschreibung,
- Kosten- und Finanzierungsplan.

### 6.3.2. Auswahlverfahren und Entscheidung

(1) Zuständige Stelle für die Beantragung und Auszahlung der Förderung ist die Kulturdirektion. Sie prüft die Anträge auf Förderfähigkeit sowie sachliche und rechtliche Richtigkeit.

(2) Die Kulturdirektion entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Förderung von Maßnahmen und Projekten, deren beantragte Fördersumme bis zu 500,00 EUR beträgt.

Beantragte Projektförderungen über 500,00 EUR werden durch die Kulturdirektion vorberaten. Ein entsprechender Entscheidungsvorschlag wird dem fachlich zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

(3) Über die Förderung von Projekten im Rahmen des Kulturellen Jahresthemas sowie sonstige Projekte beschließt der zuständige Ausschuss in der Gesamtheit. Dies resultiert aus dem geschlossenen Charakter dieser Themenförderung.

(4) Die Kulturdirektion informiert den zuständigen Ausschuss mindestens zweimal jährlich über die in eigener Zuständigkeit vergebenen Zuwendungen.

### 6.3.3. Bewilligung

Die Mitteilung über die Gewährung von kommunalen Kulturfördermitteln erfolgt schriftlich durch Bescheid der Kulturdirektion.

### 6.3.4. Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides auf Mittelabforderung für fällige Ausgaben durch den Förderempfänger. Die Bestandskraft kann, im Gegensatz zu den Regelungen der ANBestEF, eher herbeigeführt werden, soweit der Förderempfänger schriftlich erklärt, dass er keinen Rechtsbehelf einlegen wird.

### 6.3.5. Verwendungsnachweis

(1) Nach Abschluss des Projektes ist der Kulturdirektion die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel in Form eines Verwendungsnachweises schriftlich zu erklären.

(2) Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung und des Verwendungsnachweises obliegt der Kulturdirektion.

(3) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle für den Verwendungszweck entstandenen Einnahmen und Ausgaben summarisch entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplanes auszuweisen. Die Ausgaben und Einnahmen sind zusätzlich formlos einzeln unter Angabe folgender Daten nachzuweisen:

Belegnummer / Tag der Zahlung / Empfänger bzw. Grund der Zahlung / Betrag.

Auf die Vorlage von Originalbelegen wird verzichtet. Die Originalbelege sind der Kulturdirektion auf Verlangen vorzulegen, ohne dass es einer gesonderten Begründung bedarf. Die Kulturdirektion behält sich vor, zur Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel eine Vor-Ort-Prüfung beim Fördermittelempfänger durchzuführen.

Bei Förderungen bis maximal 500,00 EUR hat der Förderempfänger nach Abschluss des Projektes einen Sachbericht sowie eine schriftliche Bestätigung über die ordnungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel vorzulegen.

(4) Der Verwendungsnachweis ist der Kulturdirektion, im Gegensatz zu den Regelungen der ANBestEF, wie folgt unaufgefordert vorzulegen:

- Förderung bis maximal 500,00 EUR: bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Projektes
- Förderungen über 500,00 EUR: innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums.

(5) Die Förderung muss zurückgezahlt werden, soweit der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht vorgelegt wird.

(6) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Kulturdirektion oder einer von ihr bevollmächtigten Stelle jederzeit den Besuch seiner geförderten Veranstaltung/en oder Einrichtung/en kostenfrei zu gestatten.

## 7. Institutionelle Förderung

Im Rahmen der institutionellen Förderung werden Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers gewährt.

### 7.1. Förderempfänger

(1) Eine institutionelle Förderung kann ausschließlich juristischen Personen (eingetragenen, gemeinnützig tätigen Vereinen) gewährt werden, die

- auf kulturellem Gebiet über einen längeren Zeitraum nachweisbar erfolgreich waren und eine auf das Jahr bezogene kontinuierliche kulturelle Arbeit leisten und/oder
- das vorhandene kommunale Kulturspektrum sinnvoll ergänzen und/oder
- bestehende Aufgaben der Kulturverwaltung dauerhaft übernehmen und/oder
- Kultureinrichtungen der Stadt Erfurt in ihre Trägerschaft übernehmen.

(2) Eine Weiterleitung der Förderung an Dritte ist, im Gegensatz zu den Regelungen der ANBestEF, nicht zulässig.

### 7.2. Art, Umfang, Höhe der Förderung

(1) Auf dem Wege der institutionellen Förderung können freie Träger, die ein ganzjähriges oder regelmäßig wiederkehrendes Kulturangebot im Sinne des Betreibens einer kulturellen Einrichtung bzw. eines kontinuierlichen Angebotes von kommunaler Bedeutung sichern, Förderung zur Deckung ihrer notwendigen Ausgaben beantragen.

(2) Institutionelle Förderung im Sinne dieser Richtlinie kann erfolgen als:

- Fehlbedarfsfinanzierung (auf einen Höchstbetrag begrenzt) oder
- Festbetragsfinanzierung (fester Betrag der zuwendungsfähigen Ausgaben).

## 7.3. Verfahren

### 7.3.1. Beantragung

(1) Förderungen können nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden.

(2) Anträge auf institutionelle Förderung sind auf entsprechendem Vordruck bis spätestens 30. April des Jahres vor dem Kalenderjahr der beantragten Förderung bei der Kulturdirektion zu stellen. In den Plänen sind die Personalausgaben und die sächlichen Verwaltungsausgaben gesondert auszuweisen. In den Anträgen sind zu den Einzel- und Gesamtpositionen jeweils das Vorjahresergebnis und der Ansatz für das laufende Jahr anzugeben.

(3) Den Anträgen auf institutionelle Förderung sind alle erforderlichen Unterlagen zum Vorhaben und zum Antragsteller beizufügen, sofern diese nicht in aktueller Form beim Zuwendungsgeber vorliegen:

- Nachweis der Rechtsform, Satzung, ggf. Verträge,
- Selbstdarstellung und Konzept,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- Wirtschafts- oder Haushaltsplan und Stellenplan,
- Übersicht über beabsichtigte Anschaffungen mit Wertgrenze über 410 EUR.

### 7.3.2. Entscheidung

(1) Zuständige Stelle für die Beantragung und Auszahlung der Förderung ist die Kulturdirektion. Sie prüft die Anträge auf Förderfähigkeit sowie sachliche und rechtliche Richtigkeit und erstellt Entscheidungsvorlagen für den fachlich zuständigen Ausschuss.

(2) Über die Anträge auf institutionelle Förderung entscheidet der fachlich zuständige Ausschuss.

### 7.3.3. Bewilligung

Die Mitteilung über die Gewährung von kommunalen Kulturfördermitteln erfolgt schriftlich durch die Kulturdirektion mittels Förderbescheid oder Zuwendungsvertrag.

### 7.3.4. Auszahlung

(1) Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides. Die Bestandskraft kann, im Gegensatz zu den Regelungen der ANBestEF, eher herbeigeführt werden, wenn der Förderempfänger schriftlich erklärt, dass er keinen Rechtsbehelf einlegen wird.

(2) Auszahlungen von institutionellen Förderungen erfolgen grundsätzlich in monatlichen Raten. In begrün-

(Fortsetzung von Seite 7)

deten Fällen kann die Kulturdirektion Liquiditätspläne abfordern.

(3) In begründeten Ausnahmefällen können nach Beschluss des fachlich zuständigen Ausschusses bei einer institutionellen Förderung zur Sicherung der Geschäftstätigkeit vor der Bewilligung Abschlagszahlungen geleistet werden.

### 7.3.5. Verwendungsnachweis

(1) Nach Abschluss des geförderten Haushaltsjahres ist der Kulturdirektion ein Verwendungsnachweis vorzulegen und somit die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel schriftlich zu erklären.

(2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle für den Verwendungszweck entstandenen Einnahmen und Ausgaben summarisch entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplanes auszuweisen. Die Ausgaben und Einnahmen sind zusätzlich formlos einzeln unter Angabe folgender Daten nachzuweisen:

Belegnummer/Tag der Zahlung/Empfänger bzw. Grund der Zahlung/Betrag.

Aufgrund der umfangreichen Originalbelege erfolgen die Prüfungen der Verwendungsnachweise für institutionelle Förderungen in den Räumlichkeiten der Förderempfänger.

(3) Der Verwendungsnachweis ist der Kulturdirektion abweichend von den Festlegungen in den Allgemeinen Nebenbestimmungen der Landeshauptstadt Erfurt (AN-BestEF) spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres unaufgefordert vorzulegen.

(4) Die Prüfung der Mittelverwendung und des Verwendungsnachweises obliegt der Kulturdirektion.

(5) Die Förderung muss zurückgezahlt werden, wenn der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht vorgelegt wird.

(6) Die Stadtverwaltung Erfurt behält sich vor, durch Einsicht in die Bücher und Belege der Empfängerin oder des Empfängers zu prüfen, ob die von ihr gewährten Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

### 8. In-Kraft-Treten

(1) Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, in Kraft.

(2) Die „Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung“ - Beschluss Nr. 0131/09 vom 25.03.2009 - tritt zugleich außer Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 04.11.2015

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1520/15

der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV643 „Wohnen am Auenpark“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

### Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 13.07.2015, für das Vorhaben „Wohnen am Auenpark“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.

02 Für den Bereich in der Andreasvorstadt, nördlich der Riethstraße, westlich der Radrennbahn und östlich der Großsiedlung Berliner Platz soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ANV643 „Wohnen am Auenpark“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnsiedlung mit Geschosswohnungsbau
- planungsrechtliche Umsetzung eines in einem Wettbewerbsverfahren zu entwickelnden Bebauungskonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung
- Sicherung eines adäquaten gestalteten Freiraumanteils unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Buga-Wettbewerbes
- Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissions- und Artenschutz
- Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude, Nebenanlagen und Freiräume
- Sicherung einer Ost-West-Durchwegung des Plangebietes und einer Nord-Süd-Durchwegung im Osten

03 Der Lageplan des Vorhabens (Anlage 2) und die Beschreibung der Grundzüge des Vorhabens (Anlage 3) werden als Grundlage der Wettbewerbsaufgabengestaltung und des Bebauungsplanes ANV643 „Wohnen am Auenpark“ unter Maßgabe der vorgenannten im Weiteren zu beachtenden grundsätzlichen Planungsziele gebilligt.

04 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

05 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffent-

lichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

07 Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

08 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB) abzuschließen, der die Durchführung eines Planungswettbewerbes gemäß RPW 2013 als Einladungswettbewerb durch den Vorhabenträger regelt und festzuschreibt, dass einer der Preisträger des Wettbewerbes vom Vorhabenträger auf dessen Kosten mit den vollständigen Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung (einschließlich Leistungsphase 5 HOAI) zu beauftragen ist.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

### vom 23. November bis 4. Dezember 2015

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

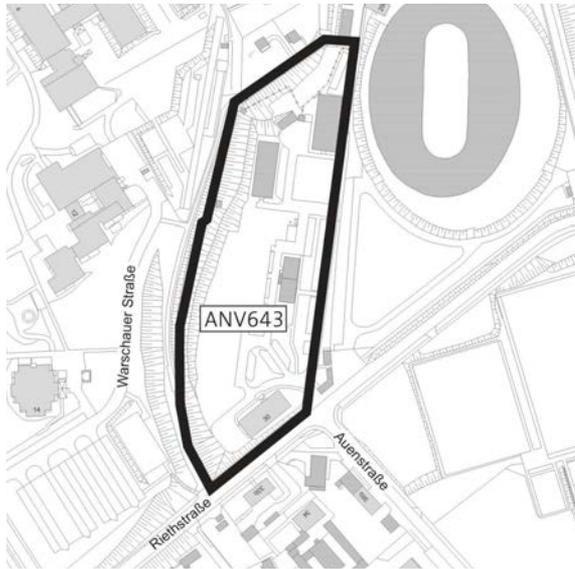
Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf

 [www.erfurt.de/ef11560](http://www.erfurt.de/ef11560) eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

i.V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 8)



Zur Drucksachen-Nr. 1520/15

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1522/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**SWE Stadtwerke Erfurt GmbH – Beschlussfassung zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH die nachfolgenden Beschlüsse fasst:

- 01 Die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH stellt fest, dass derzeit im Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ein Frauenanteil von 11,1 % besteht.  
Die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH beschließt, dass dieser Frauenanteil als Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 im Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zumindest beibehalten werden soll.
- 02 Die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH stellt fest, dass derzeit nur ein Geschäftsführer in der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH bestellt ist und somit ein Frauenanteil von 0 % besteht. Die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH beschließt, dass dieser Frauenanteil als Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 in der Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zumindest beibehalten werden soll.

gez. i.V. T. Thierbach  
gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1558/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**Naturschutzförderung durch die Maßnahme „Entwicklung von Natur und Landschaft ENL“ – erstmalige Öffnung des Programmes für die Städte Erfurt, Jena und Gera für den Förderzeitraum 2015 bis 2020**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadt Erfurt nutzt im Zeitraum 2015 – 2020 die Möglichkeiten der EFRE-Förderung zur Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL). Eine Beteiligung am Förderprogramm mit Einzelmaßnahmen steht unter Haushaltsvorbehalt.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der neu geschaffenen Fördermöglichkeiten einen Maßnahmenkatalog zur Inanspruchnahme von Fördermitteln während des Programmzeitraums zu erarbeiten. Der Maßnahmenkatalog ist dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.
- 03 Auf Grundlage dieses Maßnahmenkataloges sind Projektskizzen für Einzelmaßnahmen zu erarbeiten und diese einzureichen.
- 04 Wird die von der Landeshauptstadt Erfurt eingereichte Projektskizze vom Freistaat Thüringen nach Bestätigung durch den ENL-Beirat in den Kreis der förderberechtigten Projekte aufgenommen, wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Beantragung der entsprechenden Fördermittel einzuleiten. Die zu fördernde Maßnahme ist dem Stadtrat unter Vorberatung der zuständigen Ausschüsse zur Bestätigung vorzulegen.

gez. i.V. T. Thierbach  
gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1690/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**Netzwerk Regiopolygonen**

**Genauere Fassung:**

Die Stadt Erfurt arbeitet im Städtenetzwerk „Regiopolygonen für Deutschland“ mit. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die interkommunale Vereinbarung zwischen den Städten Bielefeld, Paderborn, Rostock und Erfurt (Anlage 1) zu unterzeichnen.

gez. i.V. T. Thierbach  
gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

- Die Anlage ist im Bauinformationsbüro der Stadtver-

waltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag und Donnerstag  
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag  
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag  
09:00 - 12:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags).

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1763/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**Kreditaufnahme aus Haushaltseinnahmerest (HER) 2014**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als HER 2014 gebildeten und in der Haushaltssatzung 2014 genehmigten Kredit in Höhe von maximal 7,0 Mio. EUR aufzunehmen.
- 02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. i.V. T. Thierbach  
gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1819/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**Obstbäume unter Schutz**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Baumschutzsatzung dahingehend abzuändern, dass in B-Plänen und Grünordnungsplänen festgesetzte Obstbäume unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen.
- 02 Die Baumschutzsatzung ist dahingehend zu erweitern, dass Antragsteller auf Fällung von Nadelbäumen als Ersatz auch Obstbäume entsprechender Größe pflanzen können und diese unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen.
- 03 Die Überarbeitung ist dem Ausschuss StU bis Dezember 2015 vorzulegen.

gez. i.V. T. Thierbach  
gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1922/15

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 07.10.2015

**1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015****Genauere Fassung:**

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

\*\*\*

**1. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO****Zuständigkeit: Ausschuss FLRV****I. Verwaltungshaushalt****1. Amt für Bildung**

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	21100.50010	23	Gebäudeunterhaltung	51.900
	21100.52140	40	Schulausstattung	29.500
	22500.50010	23	Gebäudeunterhaltung	33.500
	22500.52140	40	Schulausstattung	12.500
<b>Summe Mehrausgaben</b>				<b>127.400</b>
<b>Deckung durch:</b>				
Mehreinnahme:	21100.17130	40	Zuweisung vom Land	81.400
	22500.17130		Zuweisung vom Land	46.000
<b>Summe Deckung:</b>				<b>127.400</b>

**Begründung:**

Der Freistaat Thüringen gewährt mit den Zuwendungsbescheiden vom 20.07.2015 im Rahmen der Richtlinie zur investiven Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtskultur an den Thüringer Schulen eine Zuwendung für die Grundschulen der Stadt Erfurt i.H.v. 81.367,50 EUR sowie für die Regelschulen i.H.v. 45.942,95 EUR.

Diese Fördermittel sind zweckgebunden für die Grundschule 5 (Otto-Lilienthal-Schule, Mittelhäuser Straße 21), Grundschule 6 (Bechsteinschule, Hans-Sailer-Straße 25), Grundschule 9 (Humboldt-Grundschule, Juri-Gagarin-Ring 126) und Grundschule 34 (Grundschule am Wiesenhügel, Weißdornweg 2) sowie für die Regelschule 1 (Thomas-Mann-Schule, Hallesche Straße 18) und Regelschule 23 (Regelschule an der Geraaue, Bukarester Straße 3) zu verwenden. Der Um- und Ausbau von Räumen und deren Erstausrüstung ist dadurch zu finanzieren.

**2. Bauamt**

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	61300.61600	60	Ausgaben Statikprüfungen	200.000
<b>Deckung durch:</b>				
Mehreinnahme:	61300.10011	60	Verwaltungsgebühren (Statik)	200.000

**Begründung:**

Großprojekte wie Steigerwaldstadion, Graphisches Viertel, Nordkap 13, Parkhaus Reglermauer sind mit höheren Ausgaben für Statikprüfungen verbunden. Refinanziert werden diese über die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (Statik). Die Ausgaben und Einnahmen wurden entsprechend deckungsgleich im Plan 2015 in Höhe von 1.150,0 TEUR veranschlagt. Um weitere Statikprüfungen beauftragen zu können, ist die einnahme- und ausgabeseitige Erhöhung der Ansätze dringend erforderlich. Gegenwärtig wurden per 16.09.2015 Einnahmen in Höhe von 932,5 TEUR angeordnet.

**3. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung**

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung in EUR
<b>VWH</b>				
Mehrausgabe:	43610.52160	23	Ausstattung	100.000
	43610.53000	23	Mieten und Pachten	134.000
	43610.54900	23	Bewirtschaftungskosten	200.000
<b>Summe Mehrausgaben</b>				<b>434.000</b>
<b>Deckung durch:</b>				
Mehreinnahmen:	90100.04100	20	Schlüsselzuweisung	134.000
	91100.80700	20	Zinsausgaben an Kreditinstitute	-300.000
<b>Summe Deckung</b>				<b>434.000</b>

**Begründung:**

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Ausstattung, Objektanmietungen sowie Bewirtschaftungskosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen ist zwingend erforderlich. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die derzeitige Entwicklung nicht absehbar und somit nicht planbar. Die Anzahl der Flüchtlinge ist stetig steigend. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Bereitstellung finanzieller Mittel für die seitens der Stadtverwaltung bewirtschafteten Unterkünfte notwendig. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1986/15

der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015****Genauere Fassung:**

Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

gez. i.V. T. Thierbach

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

\*\*\*

**2. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO****Zuständigkeit: Stadtrat****I. Vermögenshaushalt****1. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung**

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	43610.94020	23	Einrichtungen für Flüchtlinge/ Baumaßnahme Wohn-Container Standort: Heinrichstraße	+ 980.000
	43610.94030	23	Einrichtungen für Flüchtlinge/ Baumaßnahmen Wohn-Container	+1.321.000
<b>Deckung durch:</b>				
Mehreinnahmen:	43610.36100	23	Einnahmen Investitions- pauschale	2.301.000

**Begründung:**

Für die Unterbringung der in 2015 noch aufzunehmenden Flüchtlinge ist es erforderlich, die für die Beschaffung der weiteren Wohncontainer entsprechende vertragliche Zahlung abzusichern sowie die Erschließungsarbeiten am Standort Heinrichstraße auszuführen.

Die Deckung ist aus den beantragten Einnahmen aus der Investitionspauschale zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften gesichert.

(Fortsetzung von Seite 10)

**2. Amt für Soziales und Gesundheit**

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	43610.98500	23	Einrichtungen für Flüchtlinge/ Zuschuss an KoWo	+ 1.125.000
Deckung durch:				
Minderausgaben	43610.93200	23	Erwerb von Grundstücken	-1.125.000

**Begründung:**

Die für den Ankauf eines Objektes geplanten finanziellen Mittel (Finanzierung über Investitionspauschale) werden zugunsten der bereits seitens des Landes genehmigten Schaffung von Flüchtlingsunterkünften durch die KoWo als Zuschuss bereitgestellt.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1974/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**Kreditaufnahme zur Finanzierung des Investitionsvorhabens Multifunktionsarena**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat stimmt der Kreditaufnahme für den Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 3.870,6 TEUR durch die Werkleitung zu.
- 02 Der Werkausschuss des Erfurter Sportbetriebes wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. i.V. T. Thierbach  
gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2091/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**Besetzungen sachkundiger Bürger in den Ausschüssen**

**Genauere Fassung:**

- 01 Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird wie folgt geändert: Alt: NN; Neu: Annett Guba-Nonn.
- 02 Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird wie folgt geändert: Alt: Michael König; Neu: Hannes Wolff.
- 03 Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Werkausschuss Entwässerungsbetrieb wird wie folgt geändert:

Alt: Michael König; Neu: Hannes Wolff.

- 04 Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb wird wie folgt geändert: Alt: Michael König; Neu: Hannes Wolff.
- 05 Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Werkausschuss Theater Erfurt wird wie folgt geändert: Alt: Michael König; Neu: Hannes Wolff.
- 06 Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt wird wie folgt geändert: Alt: Michael König; Neu: Hannes Wolff.

gez. i.V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2111/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**Bundemittel für Sanierung kommunaler Einrichtungen**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig vor Antragsschluss, dem 13. November 2015, den entsprechenden Ausschüssen und den Stadtratsmitgliedern Vorschläge zu unterbreiten, wie die Stadt Erfurt von dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ profitieren kann.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ rechtzeitig vor Antragsschluss am 13. November 2015 einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.
- 03 Wird die Landeshauptstadt Erfurt vom Bund in das Programm aufgenommen, wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen haushälterischen Veranschlagungen im städtischen Haushalt je nach Bedarf für die kommenden Jahre vorzunehmen.
- 04 Die Anträge auf Förderung sind unter Vorbehalt des Haushaltes und der Sicherung der Eigenmittel zu stellen.

gez. i.V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

Die Firma Rudolf Wagner e. K., Inhaber Michael Wagner, Salinenstr. 91 in 99085 Erfurt stellte mit Schreiben vom 17.04.2013 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert wurde, für das Vorhaben „Ausbau von Oberflächen-gewässern durch Kiessandabbau im Bereich Johanneshof in Erfurt, Gemarkung Erfurt-Nord“. Davon betroffen sind die Flurstücke 1/6, 3/2, 4/2, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15/1, 19, 20, 32, 33, 59, 60, 62, 63, 64, 65 und 97 der Flur 59.

Das geplante Vorhaben umfasst folgende wesentliche Maßnahmen:

- Abgrabung von Kiessand im Trocken- und Nassschnitt,
- Rohstoffaufbereitung mittels mobiler Trockensieb-anlage,
- temporäre und dauerhafte Freilegung von Grundwas-ser,
- Herstellung von bleibenden Gewässern in Teilen des Abbaubereiches,
- teilweise Wiederverfüllung und abbaubegleitende Wiedernutzbarmachung der bergbaulich genutzten Flächen.

Nach § 68 Absatz 1 WHG unterliegt dieses Vorhaben der Planfeststellung.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, wird Folgendes bekanntgemacht:

Der Planfeststellungsbeschluss vom 15.10.2015 mit der Rechtsbehelfsbelehrung und mit den zugehörigen Plänen und Erläuterungen liegt vom

**17.11.2015 bis einschließlich 30.11.2015**

in der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Löberstr. 34 während der Dienststunden Montag, Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr Mittwoch, Freitag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes [www.thueringen.de/de/tlvwa](http://www.thueringen.de/de/tlvwa) auf der Seite Aktual-les unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt nach § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG der Beschluss gegenüber den übrigen Be-troffenen als zugestellt.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15.10.2015 kann inner-halb eines Monats nach dessen Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Wei-mar oder Postfach 2448, 99405 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäfts-stelle dieses Gerichtes erhoben werden.

In der Klage muss der Kläger, der Beklagte und der Streit-gegenstand bezeichnet werden, ferner soll ein bestimm-ter Antrag gestellt werden und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. In der Klageschrift soll der angefochtene Be-scheid benannt und zwei Abschriften oder Ablichtun-gen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Weimar, den 22.10.2015

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Der Präsident

*Roßner*

## Planfeststellung für Erweiterung Gleis- schleife Bindersleben

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt

**am 01.12.2015 ab 10 Uhr**

**in 99096 Erfurt, Löberstraße 34, Bauverwaltung, Raum 3**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhebungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Erfurt, den 13.11.15

gez. i.V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

Für die Apfelstädt in der kreisfreien Stadt Erfurt und im Landkreis Gotha wurde das Überschwemmungsgebiet nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), per Rechtsverordnung neu festgestellt. Gemäß § 117 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) wird die Rechtsverordnung nach Erlass hiermit bekannt gemacht. Der Verordnungstext sowie die Übersichtskarten sind auch im Internet unter

[http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/umwelt/wasserwirtschaft\\_eins/ueberschwemmungsgebiete/rvo/](http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/umwelt/wasserwirtschaft_eins/ueberschwemmungsgebiete/rvo/)

veröffentlicht. Es ist weiterhin möglich die aufgeführ-

ten Karten während der Sprechzeiten in der unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Erfurt, Stauffenbergallee 18 einzusehen.

### Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Apfelstädt von der Talsperre Tambach- Dietharz bis zur Mündung in die Gera vom 9. September 2015

Auf Grund des § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist und der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. e des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

#### § 1 Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Tambach-Dietharz, Georgenthal, Herrenhof, Hohenkirchen, Ohrdruf, Schwabhausen, Wechmar, Seebergen, Wandersleben, Apfelstädt, Neudietendorf, Ingersleben, Bischleben, Möbisburg und Molsdorf festgestellt.

#### § 2 Grenzen des Überschwemmungsgebietes

- (1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle beim maßgebenden Hochwasser überschwemmten Flächen und ist in den in der Anlage aufgeführten topographischen Karten (Maßstab 1 : 10 000) und Liegenschaftskarten (Maßstab 1 : 1 000 bzw. 1 : 2 000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den Liegenschaftskarten.
- (2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.
- (3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha, 18.-März-Str. 50 in 99867 Gotha sowie bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Erfurt, Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### § 3 Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Apfelstädt dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

#### § 4 Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

- (1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Be-

stimmungen des § 78 WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
  2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Der Abstand von drei Metern (§ 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 DüV) ist in jedem Fall einzuhalten.
  3. Im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.
- (2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Gebot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

#### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 und Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1
  1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
  2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
  3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
  4. im Überschwemmungsgebiet den Abstand von drei Metern zu Oberflächengewässern beim Aufbringen von Düngemitteln nicht einhält,
  5. Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 09.09.2015  
Thüringer Landesverwaltungsamt  
Der Präsident

Roßner

\* \* \*

(Fortsetzung von Seite 12)

Anlage zu § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Topographische Karten Maßstab 1 : 10 000

Lfd.-Nr.	Gemarkung	Blattnr.	Lfd.-Nr. OWB
1	Tambach-Dietharz; Georgenthal	122-274	2961
2	Georgenthal; Herrenhof; Hohenkirchen; Ohrdruf; Schwabhausen; Wechmar	172-311	2962
3	Schwabhausen; Wechmar; Seebergen	216-361	2963
4	Seebergen; Wechmar; Wandersleben; Apfelstädt	266-389	2964
5	Apfelstädt; Neudietendorf; Ingersleben	316-389	2965
6	Ingersleben; Molsdorf; Bischleben; Möbisburg	366-389	2966

2. Liegenschaftskarten Maßstab 1 : 1 000 bzw. 1 : 2 000

Lfd.-Nr.	Gemarkung, Flur	BBlatt-nr.	Maßstab	Lfd.-Nr. OWB
1	Tambach-Dietharz 29	140-272	1:1000	2967
2	Tambach-Dietharz 1, 7, 9, 29	138-277	1:1000	2968
3	Tambach-Dietharz 4, 5, 9	136-282	1:1000	2969
4	Tambach-Dietharz 5	136-287	1:1000	2970
5	Tambach-Dietharz 5; Georgenthal 6	137-292	1:1000	2971
6	Tambach-Dietharz 5; Georgenthal 6, 15, 16	140-297	1:2000	2972
7	Georgenthal 6, 16	150-305	1:2000	2973
8	Georgenthal 5, 6, 16,	157-315	1:1000	2974
9	Georgenthal 1, 5, 6	162-318	1:1000	2975
10	Georgenthal 1, 2, 3, 5	167-319	1:1000	2976
11	Georgenthal 3	172-321	1:1000	2977
12	Georgenthal 3; Herrenhof 3	177-321	1:2000	2978
13	Herrenhof 1, 2, 3	185-331	1:1000	2979
14	Herrenhof 1, 4	190-334	1:1000	2980
15	Herrenhof 4; Hohenkirchen 1, 4	195-337	1:1000	2981
16	Hohenkirchen 1, 3, 4	198-342	1:1000	2982
17	Hohenkirchen 3	200-347	1:1000	
18	Hohenkirchen 3	205-350	1:1000	2983
19	Hohenkirchen 2, 3; Ohrdruf 23; Schwabhausen 5;	210-348	1:2000	2984
20	Schwabhausen 4, 5; Wechmar 16	213-358	1:2000	2985
21	Schwabhausen 3, 4; Wechmar 12, 13, 16	218-368	1:2000	2987
22	Schwabhausen 3; Wechmar 11, 12	223-378	1:2000	2988
23	Wechmar 1, 11, 12	233-386	1:2000	2989
24	Wechmar 1	243-391	1:1000	2990

Lfd.-Nr.	Gemarkung, Flur	BBlatt-nr.	Maßstab	Lfd.-Nr. OWB
25	Wechmar 1, 2	248-394	1:1000	2991
26	Wechmar 2, 4	250-399	1:2000	2992
27	Wechmar 4, 6; Seebergen 5	260-402	1:2000	2993
28	Wechmar 6; Seebergen 5; Wandersleben 5	270-404	1:2000	2994
29	Wandersleben 1, 2, 5, 6	280-402	1:2000	2995
30	Wandersleben 2, 4, 6, 8	290-400	1:2000	2996
31	Wandersleben 4, 8	300-403	1:1000	2997
32	Wandersleben 4, 8; Apfelstädt 5	305-403	1:1000	2998
33	Wandersleben 4; Apfelstädt 5	310-403	1:1000	2999
34	Apfelstädt 3, 5	315-403	1:1000	3000
35	Apfelstädt 1, 3	320-402	1:2000	3001
36	Apfelstädt 2, 3; Neudietendorf 3	330-405	1:2000	3002
37	Neudietendorf 1, 3	340-412	1:1000	3003
38	Neudietendorf 1, 2, 4	345-413	1:1000	3004
39	Neudietendorf 1, 4	344-418	1:1000	3005
40	Neudietendorf 4; Ingersleben 4	349-418	1:1000	3006
41	Neudietendorf 4; Ingersleben 4	349-423	1:1000	3007
42	Neudietendorf 4; Ingersleben 4	354-421	1:1000	3008
43	Ingersleben 3, 4	359-421	1:1000	3009
44	Ingersleben 2, 3, 4	359-426	1:1000	3010
45	Ingersleben 2, 3	364-428	1:1000	3011
46	Ingersleben 3, 10	369-429	1:1000	3012
47	Ingersleben 3; Molsdorf 4	372-424	1:1000	3013
48	Ingersleben 3, 10; Molsdorf 4; Bischleben 5	377-426	1:1000	3014
49	Bischleben 4, 5; Möbisburg 1	382-426	1:1000	3015

**Flurbereinungsverfahren Bachstedt Az.: 03.1-3-0102**

Flurbereinungsverfahren Bachstedt, Kreis Weimarer Land

**I Aufhebungsbescheid Nr. 5**

In dem Flurbereinungsverfahren Bachstedt erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) folgenden

**Aufhebungsbescheid Nr. 5**

1. Aufgrund der Mitteilung der DB Netz AG (nachfolgend Unternehmensträger) vom 31.08.2015 wird die vorläufige Anordnung vom 21.04.2009 mit Ergänzung vom 27.01.2010 von Amts wegen insoweit teilweise aufgehoben, als den Berechtigten die Nutzung und der Besitz der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke, welche für den Bau des Streckenlos 2 vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom **31.12.2015 zurückgegeben werden**.

Die betroffenen Flächen sind in der Anlage 1 aufgeführt. Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus den beigefügten Karten.

2. Gleichzeitig wird der DB Netz AG für eine Teilfläche von 66 m<sup>2</sup> des Flurstücks 398 Flur 4 der Gemarkung Ollendorf folgendes Recht eingeräumt: Die DB Netz AG ist berechtigt die Grundstücksteilfläche zum Bau, zur Vornahme von Prüfungs- und/oder Instandhaltungsarbeiten der Auslaufleitung aus dem Regenrückhaltebecken in Anspruch zu nehmen. Der jeweilige Eigentümer bzw. sonstige Nutzungsberechtigte hat alles zu unterlassen, was den Bestand oder den Betrieb der Auslaufleitung und die Wahrnehmung der vorgenannten Rechte gefährden oder stören kann. Im Schutzstreifen dürfen insbesondere keine baulichen und sonstigen Anlagen errichtet werden, die Auslaufleitung gefährdende Stoffe dürfen nicht angehäuft werden, Bäume und Sträucher dürfen nicht ohne Zustimmung der DB Netz AG gepflanzt werden. Der Eigentümer hat andere Nutzungsberechtigte im Sinne der Dienstbarkeit zu verpflichten. Die Ausübung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit darf Dritten überlassen werden. Der genaue Umfang ist in der beigefügten Karte Blatt 2 grün markiert.
3. Die Anlage 1 und die Karten sind Bestandteile dieser Anordnung.
4. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnung vom 21.04.2009 mit Ergänzung vom 27.01.2010 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
5. Je eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden sowie den angrenzenden Gemeinden  
 VG „Gramme-Aue“, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt,  
 VG „An der Marke“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach,  
 VG „Nordkreis Weimar“, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt,  
 VG „Grammetal“, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

**Bekanntmachung des Fundbüros**

Das Fundverzeichnis für den Monat Oktober 2015 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden.

(Fortsetzung von Seite 13)

und  
in der Stadtverwaltung der Stadt Erfurt,  
Löberstraße 34, 99096 Erfurt,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für  
die Betroffenen aus.

**Gründe**

Der Aufhebungsbescheid zu der vorläufigen Anordnung vom 21.04.2009 mit Ergänzung vom 27.01.2010 wurde erforderlich, da die Arbeiten auf den vorübergehend entzogenen Flächen im Zusammenhang mit dem Bau der VDE 8.2 NBS Erfurt-Leipzig/Halle, PFA 1.1 nicht mehr benötigt und vom Unternehmensträger zurückgegeben werden können.

Mit der unter I, 1 bezeichneten Mitteilung des Unternehmensträgers ist dieser seiner Verpflichtung gegenüber der Flurbereinigungsbehörde aus der zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung vom 21.04.2009 mit Ergänzung vom 27.01.2010 nachgekommen.

Die betroffenen Pächter wurden vor Erlass dieser Anordnung angehört und haben den ordnungsgemäßen und bewirtschaftbaren Zustand der vorübergehend entzogenen Wirtschaftsflächen erklärt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Gotha, den 29.10.2015

gez. Mathias Geßner

Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Gotha

**Anlage 1**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche [m <sup>2</sup> ]	vorübergehend entzogene Fläche [m <sup>2</sup> ]	Rückgabe-fläche [m <sup>2</sup> ]
Bachstedt	2	114	138270	548	548
Bachstedt	2	116	8626	143	143
Bachstedt	3	118	59130	265	265
Bachstedt	3	119	55606	8115	7405
Bachstedt	3	121	5000	1109	979
Bachstedt	3	122	2313	41	41
Bachstedt	3	127	43710	131	131
Bachstedt	3	133/1	1560	58	58
Bachstedt	3	135	8342	189	189
Bachstedt	3	136	8146	557	557
Bachstedt	3	137	7121	505	505
Bachstedt	3	138	6873	860	860
Bachstedt	3	139	7473	1742	1742
Bachstedt	3	140	7367	843	843
Bachstedt	3	141	7130	579	579
Bachstedt	3	144	1844	105	105

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche [m <sup>2</sup> ]	vorübergehend entzogene Fläche [m <sup>2</sup> ]	Rückgabe-fläche [m <sup>2</sup> ]	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche [m <sup>2</sup> ]	vorübergehend entzogene Fläche [m <sup>2</sup> ]	Rückgabe-fläche [m <sup>2</sup> ]
Bachstedt	3	150	7012	122	122	Ollendorf	4	954	20720	147	147
Bachstedt	3	151	6830	568	568	Ollendorf	4	989	14248	1479	999
Bachstedt	3	152	6896	656	656	Ollendorf	4	990	14249	636	636
Bachstedt	3	153	7066	962	962	Ollendorf	5	462/1	12315	339	339
Bachstedt	3	155	1690	110	110	Ollendorf	5	462/2	12315	64	64
Bachstedt	3	154	7044	943	943	Ollendorf	5	462/3	16887	40	40
Bachstedt	3	160	2356	106	106	Ollendorf	5	463	8444	71	71
Bachstedt	3	161	40266	2901	2901	Ollendorf	5	464	13531	176	176
Bachstedt	3	162	38459	4	4	Ollendorf	5	465	14310	157	157
Bachstedt	3	165	55848	550	550	Ollendorf	5	468	2259	1499	1499
Großmölsen	3	313	93394	1205	1205	Ollendorf	5	469	4743	327	327
Großmölsen	3	314	142	12	12	Ollendorf	5	471/1	6174	1155	1045
Ollendorf	2	267/3	5063	197	197	Ollendorf	5	471/2	12400	1996	1496
Ollendorf	3	320/4	10305	336	246	Ollendorf	5	472	16828	2095	1585
Ollendorf	3	321/1	17500	855	855	Ollendorf	5	473	2951	322	278
Ollendorf	3	321/4	7500	488	288	Ollendorf	5	474	2402	252	225
Ollendorf	3	321/5	9017	993	713	Ollendorf	5	475	2391	262	222
Ollendorf	3	321/6	22822	3606	2906	Ollendorf	5	476/1	3908	517	437
Ollendorf	3	322	3781	97	57	Ollendorf	5	476/2	4112	654	654
Ollendorf	3	323	6941	3640	308	Ollendorf	5	476/3	4056	427	307
Ollendorf	3	324	20085	7333	7333	Ollendorf	5	477	11748	803	785
Ollendorf	3	325	16019	1231	1231	Ollendorf	5	478	11748	2775	2775
Ollendorf	3	351/2	19482	387	413	Ollendorf	5	479	734	51	51
Ollendorf	3	352	4661	196	196	Ollendorf	5	487	3949	1319	949
Ollendorf	3	354/1	4504	523	523	Ollendorf	5	488	8213	154	154
Ollendorf	3	356/1	3300	379	379	Ollendorf	5	879	8444	149	149
Ollendorf	3	356/2	5799	621	621	Ollendorf	6	489	2127	42	42
Ollendorf	3	358	32507	3038	3038	Ollendorf	6	492/3	4143	61	61
Ollendorf	3	359/1	5254	575	575	Ollendorf	6	493	20065	415	415
Ollendorf	3	359/2	5253	577	577	Ollendorf	6	494/1	12056	279	279
Ollendorf	3	359/3	5253	303	303	Ollendorf	6	494/2	12055	293	293
Ollendorf	3	360	5033	294	294	Ollendorf	6	495	15096	392	392
Ollendorf	3	361	8188	517	517	Ollendorf	6	496	15095	409	409
Ollendorf	3	362	3135	106	106	Ollendorf	6	497/1	6109	237	237
Ollendorf	3	363/1	6422	74	74	Ollendorf	6	497/2	6108	351	351
Ollendorf	3	365	2544	78	78	Ollendorf	6	497/3	6108	375	375
Ollendorf	3	865	4503	301	301	Ollendorf	6	498/1	3571	206	206
Ollendorf	4	390/1	85491	156	156	Ollendorf	6	498/2	9680	653	653
Ollendorf	4	391/1	17087	1498	1178	Ollendorf	6	500/1	17450	127	127
Ollendorf	4	391/2	11410	955	955	Ollendorf	6	500/2	17449	2089	2089
Ollendorf	4	391/3	5699	263	263	Ollendorf	6	500/3	17449	1560	1560
Ollendorf	4	391/4	42745	416	416	Ollendorf	6	501	687	54	54
Ollendorf	4	398	13271	697	697	Ollendorf	6	502	93145	4788	3988
Ollendorf	4	408	28808	837	837	Ollendorf	6	503	5435	297	297
Ollendorf	4	411/3	7470	63	63	Ollendorf	6	504/1	12500	569	569
Ollendorf	4	412	15979	576	576	Ollendorf	6	504/2	12500	281	281
Ollendorf	4	413/1	7231	291	291	Ollendorf	6	504/4	12500	304	304
Ollendorf	4	413/2	7232	298	293	Ollendorf	6	504/5	7500	204	204
Ollendorf	4	416	29596	3475	2875	Ollendorf	6	504/6	16000	522	522
Ollendorf	4	417	22197	1781	1781	Ollendorf	6	504/7	16000	266	266
Ollendorf	4	418	2417	77	77	Ollendorf	6	504/8	18410	421	421
Ollendorf	4	419	38675	1631	1631	Ollendorf	6	504/9	9208	294	294
Ollendorf	4	420	25973	294	294	Ollendorf	6	922	28397	1911	1911
Ollendorf	4	436	19032	625	625	Ollendorf	7	520	12742	1400	1400
Ollendorf	4	868	14249	774	774	Ollendorf	7	521	3857	52	52
Ollendorf	4	869	14248	1158	1158	Ollendorf	7	522	14131	1428	1428
Ollendorf	4	870	4559	83	83	Ollendorf	7	531	5104	68	68
Ollendorf	4	953	34534	560	560						

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

#### Studium an der Berufsakademie Gera: Bachelor of Arts – Studienrichtung Management in Öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Die Stadtverwaltung benötigt engagierte und motivierte Nachwuchskräfte. Die frühzeitige Verbindung und Identifikation mit dem „Unternehmen Stadtverwaltung Erfurt“ ist uns hierbei besonders wichtig. Wir bilden daher einen Großteil dieser Nachwuchskräfte in einer breiten Palette von Berufen selbst aus. Bei guten Leistungen und erfolgreichem Abschluss ist eine Übernahme beabsichtigt.

Parallel zum „klassischen Verwaltungsbeamten“ im gehobenen Dienst bietet die Stadtverwaltung Erfurt den Studiengang Management in Öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen an der Berufsakademie Gera an. Hierbei handelt es sich um ein duales System, welches die Bedürfnisse von betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und öffentlicher Verwaltung in der Weise optimal umsetzt, dass Theorie und Praxis miteinander verbunden werden. Durch den Einsatz in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt hat der Studierende die Möglichkeit, erste Einblicke in die unternehmensspezifischen Arbeitsprozesse zu erhalten sowie sein theoretisch erlangtes Wissen anzuwenden. Dieses dreijährige Studium ist speziell auf die betriebswirtschaftlichen Belange der öffentlichen Arbeitgeber ausgerichtet.

Mit diesem Studienabschluss erwerben Sie die Befähigung, als Beschäftigter in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen als Sachbearbeiter tätig zu sein. Der Bachelor ist ein anerkannter, erster berufsqualifizierender Abschluss. Hierdurch haben Sie im Anschluss an das Studium die Möglichkeit, einen Master-Abschluss zu erlangen. Darüber hinaus bestehen Chancen auf die spätere Übernahme einer Leitungsfunktion, d. h. auf eine Fach- bzw. Führungskarriere.

#### Anforderungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde
- besonderes Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und Abläufen
- sehr guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Befähigung zu exaktem, analytischem und am wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken sowie zum selbständigen Arbeiten, Planen und Organisieren
- Kommunikations-, Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC und mit Office-Standardsoftware

**Bewerbungsfrist: 07.12.2015**

#### Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

### Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

#### BAUAUFTRAG - ÖAB 1090/15-66

Komplexobjekt Haßlebener Weg-West Sulzer Siedlung 10. BA

Ausführungsfrist: 04.04.2016 bis 05.08.2016

➔ [www.erfurt.de/ef122919](http://www.erfurt.de/ef122919)

#### BAUAUFTRAG - ÖAB 1119/15-92

Thüringer Zoopark Erfurt - Medientechnische Erschließung

Los 1 - Abbrucharbeiten

Ausführungsfrist: 02. KW bis 06. KW 2016

➔ [www.erfurt.de/ef122843](http://www.erfurt.de/ef122843)

#### BAUAUFTRAG - ÖAB 1120/15-92

Thüringer Zoopark Erfurt - Medientechnische Erschließung

Los 2 - Komplexe Bauleistung

Ausführungsfrist: 07.03.2016 bis 24.06.2016

➔ [www.erfurt.de/ef122842](http://www.erfurt.de/ef122842)

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de).

### Sonstiges

#### Erfurter Töpfermarkt 2016

(Spezialmarkt)

in der historischen Altstadt von Erfurt  
am 23. und 24. April 2016

Zugelassen werden grundsätzlich nur keramische Betriebe mit einer maximalen Standgröße von 5 m in der Breite und 3 m in der Tiefe, die aus dem Bereich des Handwerks bzw. Kunsthandwerks kommen.

Das Antragsformular kann unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter ➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) abgerufen werden.

**Anträge sind auf dem vorgenannten Formblatt der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 15. Januar 2016 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.**

**Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.**

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 11.03.2016 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

## Ende der Ausschreibungen

### Einwohnerversammlung des Oberbürgermeisters

Am 30. November um 17 Uhr findet eine Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister nach § 15 Abs. 1 ThürKO statt.

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet im Rathaus, Raum 225, statt.

Im Vorfeld der Einwohnerversammlung können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen an den Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt, [ortsteile@erfurt.de](mailto:ortsteile@erfurt.de), Telefon 0361 655-1051 oder an den Bürgerbeauftragten Herrn Zweigler, [wolfgang.zweigler@erfurt.de](mailto:wolfgang.zweigler@erfurt.de), Telefon 0361 655-1005, stellen.

## Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter im Ehrenamt

Der Seniorenbeirat führt zusammen mit der Ehrenamtsstiftung am 26. November 2015, 14 Uhr, Rathaus R. 243 eine Veranstaltung für Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter durch.

Alle Menschen, die in Heimen, in der Nachbarschaft oder in der Familie etwas für Senioren tun oder tun wollen und so ehrenamtlich arbeiten, sind eingeladen.

Frau Mahnke von der Thüringer Ehrenamtsstiftung spricht über „Das Ehrenamt“. Frau Franke und Frau Noatnick berichten über ihre Erfahrungen im Umgang mit Seniorinnen und Senioren, die sie zeitweilig begleiten. Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse wecken konnten und Sie zu unserer Veranstaltung begrüßen dürfen. ■

## Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, nimmt sich am Dienstag, dem 8. und 15. Dezember 2015 an seinem Dienstsitz Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürger an. Interessierte Bürger können einen persönlichen Gesprächstermin unter Tel. 0361 37-71871 vereinbaren. ■

## Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2016/2017

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2016 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schuleinzugsbereiches anzumelden. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Ein Kind, das am 30. Juni 2016 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2016 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter im Benehmen mit der Schularztin bzw. dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme. Die Schuleinzugsbereiche können über das Internet im Stadtplan  [stadtplan.erfurt.de](http://stadtplan.erfurt.de) eingesehen werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse. Weiterhin kann der Schuleinzugsbereich in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt erfragt werden.

Neben der Anmeldung an Grundschulen besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung an Gemeinschaftsschulen. Sowohl die Gemeinschaftsschule am Roten Berg als auch die Gemeinschaftsschule am Nordpark nehmen Schüler der Klassenstufe 1 auf. Die Schuleinzugsbereiche der Gemeinschaftsschulen sind stadtweit offen, so dass sich jeder Schüler der Landeshauptstadt Erfurt an einer dieser Schulen anmelden kann. Eine Begrenzung erfolgt lediglich über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der jeweiligen Gemeinschaftsschule. Nähere Informationen erfahren alle interessierten Schüler und Eltern an den Schulen.

**Anmeldezeiten für die Klassenstufe 1 der Grund- und Gemeinschaftsschulen:**

14. und 15. Dezember 2015, 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr ■

## Weihnachtsmarkt 2015 – Verkehrsorganisation

Der 165. Erfurter Weihnachtsmarkt bringt vom 24. November bis 22. Dezember 2015 umfangreiche verkehrsorganisatorische Veränderungen mit sich.

Um sicherzustellen, dass Besucher und Bürger trotz allem den Weihnachtsmarkt mit seinem Flair genießen können, wird um besondere Rücksichtnahme gebeten. Bei der Verkehrsorganisation wird erneut im Großen und Ganzen auf die in den vergangenen Jahren optimierte Verkehrsführung zurückgegriffen.

**Auf folgende Schwerpunkte sei an dieser Stelle wieder besonders hingewiesen:**

1. Die Andreasstraße wird vom Domplatz in Richtung Nordhäuser Straße als Einbahnstraße ausgewiesen. Einfahren dürfen an der Kreuzung Blumenstraße/Moritzwallstraße lediglich Fahrzeuge des ÖPNV.
2. Von dieser Regelung betroffen sind auch die Bewohner des Andreasviertels. Ein entsprechendes Rechtsfahrgebot (in Richtung Nordhäuser Straße) gilt für alle aus dem Quartier ausfahrenden Fahrzeuge.
3. Das Luentor in Richtung Domplatz und die Cusanusstraße Richtung Maximilian-Welsch-Straße werden ebenfalls als Einbahnstraße beschildert.
4. Die Zufahrt zum Parkhaus Am Domplatz ist somit nur über das Luentor bzw. die Maximilian-Welsch-Straße möglich.
5. An den Wochenenden müssen Parkplatzsuchende nach Füllung des Parkhauses Am Domplatz konsequent abgewiesen werden.
6. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die sehr starken Fußgängerbeziehungen zwischen Marktstraße und Domplatz wird von Freitag bis Sonntag bei Bedarf die Durchfahrt aus Richtung Luentor zur Domstraße/Kettenstraße unterbunden (ausgenommen Anlieger-Verkehr).
7. Um die Erreichbarkeit dieses Quartiers sicherzustellen, wird der Poller in der Meister-Eckehart-Straße für die Dauer des Weihnachtsmarktes abgesenkt.
8. Bewohner der Innenstadt sind weiterhin berechtigt, mit ausgelegtem gültigem Bewohnerparkausweis in allen Quartieren auf ausgewiesenen Bewohnerparkflächen zu parken.
9. Um den Parksuchverkehr zu minimieren, werden auch in diesem Jahr die P+R-Parkplätze wieder besonders ausgewiesen. Diese müssen auch von Fahrzeugen, die die Kriterien der in Erfurt geltenden Umweltzone nicht erfüllen, genutzt werden. Mit der Stadtbahn existiert von dort eine komfortable Verbindung zum Domplatz bzw. der Altstadt.
10. Der Parkplatz Günterstraße wird jeweils nur an den Wochenenden für das erhöhte Aufkommen an Reisebussen vorgehalten. Von Sonntag/20 Uhr bis Samstag/7 Uhr steht der Parkplatz ausschließlich für das Bewohnerparken zur Verfügung (nur mit einer entsprechenden Bewohnerparkgenehmigung!)
11. Als zusätzliche Busparkplätze werden die rechte Fahrspur der Gothaer Straße in stadtauswärtiger Richtung, auf dem Juri-Gagarin-Ring die rechte Fahrspur zwischen Hospitalplatz und Haus der sozialen Dienste, sowie erstmals der Parkstreifen entlang der Binderslebener Landstraße beginnend ab Am Kreuzchen bereitgestellt. Auch hier wird um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Wichtigste Empfehlung für die Erfurter ist es deshalb, möglichst nur mit Stadtbahn und Bus zum Besuch des Weihnachtsmarktes und der Innenstadt zu kommen. Für viele Erfurter ist die Innenstadt auch gut zu Fuß oder, bei entsprechendem Wetter, auch mit dem Fahrrad zu erreichen. Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze, insbesondere an den Wochenenden, schnell besetzt. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, sollten diese unbedingt die P+R-Parkplätze nutzen. ■

## Sanierter Spielplatz im Steiger wurde übergeben

Auf Initiative und zum großen Teil mit den finanziellen Mitteln des Vereins „FranzausErfurt e. V.“ wurde der 1. Bauabschnitt des Spielplatzes im Steiger in den Jahren 2013 und 2014 saniert. Der 2. Bauabschnitt des Spielplatzes ist nun fertiggestellt und wurde Anfang November offiziell übergeben.

Der Verein „FranzausErfurt e. V.“ hat auch beim 2. Bauabschnitt wieder einen Teil der Ausstattung gesponsert und zur Aufwertung und zum Erhalt des so wichtigen Spielareals im Steiger beigetragen. Das im letzten Jahr aufgestellte Gerät wurde vom Verein mit einer Rutsche und Hängebrücke ergänzt.

Die Planung der abgeschlossenen Baumaßnahme hat das Büro Friedemann & Weber übernommen. Im Ergebnis wurde der zweite vorhandene Sandkreis von den Mitarbeitern des Garten- und Friedhofsamtes vollständig saniert. Dabei ist die komplette Einfassung erneuert und ein Kletternest der Firma Spielart mit drei Vogelnestkörben zum Schaukeln und Chillen aufgestellt worden.

Des Weiteren hat die schon seit längerer Zeit vermisste Drehscheibe einen neuen Platz neben einem der Sandkreise gefunden. Außerdem wurden vier rustikale Holzbänke, drei Lümmelbänke für die Jugendlichen, drei Fahrradlehnenbügel, Holzbohlen als Bankauflagen und Holzstufen der Firma HolzGut aus Erfurt sowie zusätzlich zwei Papierkörbe montiert bzw. aufgestellt.

Der vorhandene Pavillon wurde von den Mitarbeitern des Garten- und Friedhofsamtes repariert und der Untergrund gepflastert. Es wurden ca. 65.000 EUR städtische Haushaltsmittel für die Sanierung ausgegeben.



Neu sind die Hängebrücke mit Turm und Rutsche am „alten“ Gerät und der Turm (Kletternest der Fa. Spielart mit drei Vogelnestkörben zum Schaukeln und Chillen) im Hintergrund. ■

## Am Martinstag für Engagement ausgezeichnet

Weltweit gedenken Christen konfessionsübergreifend seit über 1.600 Jahren Martin von Tours. In Erfurt wird einen Tag früher gefeiert. Denn die Erfurter gedenken nicht nur dem Heiligen Martin, der seinen warmen Mantel mit einem Bettler teilte, und der der Schutzpatron der Stadt Erfurt ist. Sie gedenken, an dessen Geburtstag, auch dem Reformator Martin Luther, der in Erfurt lebte, studierte und zum Priester geweiht wurde.

Zwischen Martinsmarkt und ökumenischer Martinsfeier, an der in diesem Jahr wieder viele tausend Menschen teilnahmen, laden die Stadt Erfurt sowie die katholischen und die evangelische Kirche zum Martinsempfang ein. Dieser wird seit dem Jahr 1999 gefeiert und in dessen Rahmen werden drei Erfurterinnen und Erfurter für ihr vorbildliches ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde von Oberbürgermeister Andreas Bausewein vorgenommen. Die Geehrten engagieren sich für Flüchtlinge, die Lorenzgemeinde und die Egapark-Freunde.



Geehrt wurden Dr. George Samaan, Günter Jaworek und Egon Ehlers.

## Schönster Blumenschmuck wurde prämiert

Zum 24. Mal hatte die Stadt Erfurt zum Erfurter Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb aufgerufen. Erneut zeigten die Erfurterinnen und Erfurter, dass die Landeshauptstadt ihren Namen Blumenstadt zu Recht trägt und dokumentierten mit ihren eingereichten Fotos ihre Kreativität beim Gestalten von Balkonen, Terrassen und Vorgärten. Mit einer Festveranstaltung im Festsaal des Rathauses fand der Wettbewerb nunmehr einen würdigen Abschluss. Traditionell waren dazu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen. In diesem Jahr wiederrum dabei, bereits zum vierten Mal, waren auch jene Bürgerinnen und Bürger, die unentgeltlich öffentliche Grünflächen und Baumscheiben pflegen. In öffentlicher Ziehung wurden unter allen Anwesenden die Preisträger ermittelt. Den 1. Preis erhielt Gabriele Weinke, über den 2. Preis konnte sich Lars Tarras freuen, der 3. Preis ging an Pia Finke. Fotos aller Preisträger und Sponsoren werden in den kommenden Tagen im Internet veröffentlicht. [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)



Wolfgang Schwarz, der Leiter des Garten- und Friedhofsamtes (2.v.l.) umrahmt von den Preisträgern.

## Neue Kinderjury für die Rathausgalerie Etage 1

Zum 1. November 2015 wurde durch die Bürgermeisterin Tamara Thierbach eine neue Kinderjury berufen. Neun Kinder im Alter zwischen 9 und 13 Jahren haben sich auf eine Ausschreibung der Kulturdirektion beworben und arbeiten zwei Jahre gemeinsam an Themen, Ausschreibungen, Auswahl und der Organisation der Ausstellungen in der Etage 1 des Erfurter Rathauses.

Die Kinder kommen aus dem gesamten Stadtgebiet und besuchen unterschiedliche Schulen. Neben Schule und Juryarbeit haben alle noch weitere anspruchsvolle Hobbys. Diese reichen von eigener bildnerisch künstlerischer Tätigkeit, dem Erlernen verschiedener Instrumente bis zur aktiven Mitgliedschaft in Sportvereinen.

In ihrer ersten Zusammenkunft haben sie sich vorgestellt, ihre Wünsche und Ziele für die kommende Arbeit formuliert und sich mit den Jugendlichen der ehemaligen Kinderjury über die Arbeit ausgetauscht. In ihrer ersten Ausstellung, die am 19. Januar 2016 eröffnet wird, stellen sie sich, ihre Familie, Freunde und ihre Hobbys vor.



Die Mitglieder der neuen und ehemaligen Kinderjury.

# Adventskurse in der Volkshochschule

### Familihtag zur Adventszeit

An diesem Tag können Kinder und ihre Eltern in verschiedenen Kreativwerkstätten anspruchsvolle Geschenke und weihnachtliche Dekorationen für zu Hause selbst gestalten. Die Auswahl ist vielfältig – Adventsgestecke und Teelichthäuser bauen, Weihnachtskarten gestalten, Leinwandcollagen herstellen, Windspiele basteln und Keramikfiguren bemalen. Persönlich gestaltete Geschenke für Ihre Liebsten! Wir bitten an diesen Tag um Voranmeldungen, um uns personell und materiell einrichten zu können.

**K90860** Samstag, 12.12.2015, 14:00 – 19:00 Uhr  
Volkshochschule, Schottenstraße 7

14,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR  
Dozenten: Katharina Häfner, Nadine Wottke, CD Spinne, Katja Hochstein, Andreas Jäckel

### Wie wäre es mal mit einer kleinen Vorführung für Oma und Opa, statt eines auswendig gelernten Gedichtes zu Weihnachten?

Jonglieren fördert die Konzentrationsfähigkeit, die Reaktionsgeschwindigkeit, das räumliche Vorstellungsvermögen sowie Zeit-, Rhythmus- und Gleichgewichtsgefühl. Der Kurs vermittelt Grundlagen und richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre.

**K85019** Montag, 16.11.2015, 15:30 – 17:00 Uhr

Dauer: 10 Wochen  
Volkshochschule, Schottenstraße 7  
64,00 EUR, ermäßigt mit Sozialausweis 20,00 EUR  
Dozent: Tim Erthel

### Suppen – einfach lecker

Passend zu der jetzt beginnenden „kalten Jahreszeit“. In diesem Suppenkochkurs werden vegetarische Suppen zubereitet und probiert.

**K37118** Dienstag, 24.11.2015, 17:00 – 20:10 Uhr  
Volkshochschule, Schottenstraße 7

16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR (zzgl. 5,00 EUR Nebenkosten)

Dozentin: Reingard Kneise

### Sagenhaftes Erfurt im Advent

In der dunklen Jahreszeit, wenn die Lichter angezündet werden, ist die Zeit der Geschichten und Sagen. Dieser Stadtrundgang verspricht eine bezaubernde Sicht auf die Stadt.

**K10139** Mittwoch, 09.12.2015, 17:00 – 18:30 Uhr  
Treffpunkt: Eingangsportal Rathaus, Fischmarkt 1

8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozentin: Petra Bischoff

### Kleine Geschenkverpackungen selbst gemacht

Gemeinsam mit Freunden ein Treffen in der Adventszeit zum Bastelnachmittag verabreden?

Geschenke, bei denen schon die Verpackung ein kleines Kunstwerk ist, kommen besonders gut an.

**K21233** Termine auf Anfrage  
Volkshochschule, Schottenstraße 7

12,00 EUR, ermäßigt 9,60 EUR

Dozentin: Christine Götze

### Der Bascetta-Stern – ideal geeignet für die heimische, vorweihnachtliche Dekoration

Beim Bascetta-Origami-Stern handelt es sich um einen dreidimensionalen Stern mit 20 Zacken, der aus Modulen zusammengesetzt wird. Dies ist eine ganz liebevolle Handarbeit, die ohne Klebstoff auskommt.

**K21234** Termine auf Anfrage, 2 Abende  
Volkshochschule, Schottenstraße 7

24,00 EUR, ermäßigt 19,20 EUR

Dozentin: Christine Götze

### Faszination Märchen

Gerade in der dunklen Jahreszeit rückt man enger zusammen und erzählt, was heute fast vergessen ist – die Faszination der Märchen.

**K10034** Mittwoch, 18.11.2015, 19:00 – 21:15 Uhr  
Volkshochschule, Schottenstraße 7

12,00 EUR, ermäßigt 9,60 EUR

Dozentin: Anna-Renate Möbus

## 6 aus 60 – Ein Ausstellungsgeschenk



Die Kunstmuseen der Stadt Erfurt gratulieren dem Museum für Thüringer Volkskunde zum Sechzigsten! Das Geschenk: eine Kunstausstellung mit Werken von sechs jungen Künstlerinnen und Künstlern aus Erfurt und Weimar. Sie haben unter 60 verschiedenen Objekten aus den Sammlungen des Museums, die in der aktuellen Jubiläumsausstellung zu sehen sind, ihre persönliche Wahl getroffen. Eine Maske, eine Ofentür, eine Jeansjacke, einen Fächer, Augenprothesen und einen Dachziegel wurden zu Inspirationsquellen für eigene Kunstwerke. Ab dem 27. November präsentieren Tristan Vostry, Michael Merkel, Marc Jung, Nadine Wottke und Nina Röder ihre Arbeiten in einem Kabinett inmitten der Jubiläumsausstellung. Die Besucher erwarten Fotografien, eine Skulptur, einen Papierschnitt sowie künstlerische Objekte – allesamt überraschende Neuinterpretationen der oft schon betagten Ausgangsobjekte. Die Eröffnung findet am 26. November 2015 um 18 Uhr im Museum für Thüringer Volkskunde statt. Öffentliche Führungen werden am 29. November 2015, 24. Januar und 21. Februar 2016 angeboten.

➔ [www.erfurt.de/ef108327](http://www.erfurt.de/ef108327)

## Jacob Samuel Beck: Prof. Börsch-Supan spricht im Angermuseum



Im künstlerischen Schaffen von Jacob Samuel Beck befinden sich die Gattungen Porträt und Stillleben in einem Gleichgewicht, wie es bei kaum einem anderen deutschen Maler vor 1800 anzutreffen ist. Beck war als bedeutendster Erfurter Maler seiner Zeit ein vielbeschäftigter Bildnismaler. Die derzeit im Angermuseum ausgestellten Gemälde spiegeln das Spektrum seiner Porträtaufträge, angefangen von prominenten Erfurter Bürgern über seinen wohl wichtigsten Auftraggeber, den Reichsgrafen von Gotter, bis zu seinen höfischen Porträts und späten Künstlerbildnissen. Der Vortrag am 17. November, 18:30 Uhr, mit Prof. Dr. Helmut Börsch-Supan, Berlin, beleuchtet neben der Frage nach der Stellung Becks im Kontext der Bildnismalerei auch die Frage nach seiner künstlerischen Entwicklung. Börsch-Supan ist Kunsthistoriker und Autor grundlegender Werke zur deutschen Kunst des 18. und 19. Jh. und der europäischen Bildnismalerei.

Der Vortrag „Jacob Samuel Beck und die Erfurter Literatur im 18. Jahrhundert“ mit Dr. Michael Ludscheidt beschäftigt sich mit Becks Beziehung zur literarischen Kultur Erfurts (24.11., 18:30 Uhr).

## Zum 3. Mal Treffen der Erfurt-Botschafter



Fünf Jahre sind vergangen, seit die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) die Initiative „Botschafter für Erfurt“ übernommen hat. Gestartet mit 65 Mitgliedern, sind es heute 112 Menschen, die ehrenamtlich weltweit für Erfurt die Werbetrommel rühren. Die Geschäftsführerin der ETMG, Dr. Carmen Hildebrandt, nahm das kleine Jubiläum zum Anlass, dieses besondere Engagement zu würdigen. Den idealen Rahmen hierfür bot das diesjährige Treffen der Initiative am 5. November 2015. Das Programm gab den Botschaftern außerdem in bewährter Weise einen Einblick in das Stadtgeschehen, diesmal ganz im Zeichen des „Sport- und Tagungsstandortes Erfurt“. Bei einer Führung durch die Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle und die Leichtathletikhalle blickten die Teilnehmer hinter die Kulissen der beiden Sportstätten und erfuhren mehr über die Tradition der Landeshauptstadt im Spitzensport. Im Anschluss erkundeten die Erfurt-Botschafter das Steigerwaldstadion unter dem Motto „Raum für sportliche Höchstleistungen sowie Tagungen, Messen und Kulturveranstaltungen: die neue Multifunktionsarena“.

➔ [www.erfurt-marketing.de](http://www.erfurt-marketing.de)

# Blick hinter die Kulissen: Grafik-Wochenende im Angermuseum

Das Wochenende der Grafik, eine Initiative der Leiter der Graphischen Sammlungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, findet am 14. und 15. November auch in Erfurt statt. Zahlreiche Kupferstichkabinette und Grafische Sammlungen beteiligen sich insgesamt. Bereits zum siebten Mal stellen sie ihre Schätze vor, ermöglichen Einblick hinter die Kulissen musealer Arbeit und geben Auskunft zum Umgang mit Werken auf Papier.

Auch das Angermuseum Erfurt ist Mitglied im Netzwerk „Graphische Sammlungen“. Kuratorin Cornelia Nowak, wird am Sonnabend, dem 14.11., 16 Uhr, und am Sonntag, dem 15.11., 11 Uhr, durch die Ausstellung „Land der Grafik“ im neueröffneten Grafikkabinett des Angermuseums führen. Zu sehen sind 40 Werke aus den Jahren 1950 bis 1990 von 40 Künstlern. Die Handzeichnungen und Druckgrafiken sind eine Auswahl aus der 14.000 Werke umfassenden Grafiksammlung des Erfurter Sammler-Paares Rudolf und Ilse Franke, die 2004 als Schenkung ins Museum kam.

Anlässlich des Wochenendes der Grafik findet auch eine

Grafik-Vorlage statt: Besucher erhalten die Möglichkeit, die originalen Grafikmappen der „Erfurter Ateliergemeinschaft“ zu bestaunen, die an diesen Tagen aus dem Museums-Depot ans Licht geholt werden.

Mit mehr als 30.000 Werken ist die Grafische Sammlung die umfangreichste des Angermuseums. Ihren Schwerpunkt bilden Handzeichnungen und druckgrafische Arbeiten des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Werke der zeitgenössischen bildenden Kunst. Seit Eröffnung des Museums 1886 konzentriert man sich in Erfurt auf die deutsche Kunst zwischen Romantik und Expressionismus, von 1949 bis 1990 auf die Kunst in der DDR. Mit Beginn des 21. Jahrhunderts gilt der Blick auch der künstlerischen Fotografie und der internationalen zeitgenössischen Kunst. Die Erfurter Sammlung bewahrt neben Landschafts- und Genredarstellungen, Bildnissen und Stillleben mehrere Spezialsammlungen, darunter Autographen, Mappenwerke, Karten und Pläne, Kartons, Plakate, Papierschnitte und Familienerinnerungen.

➔ [www.netzwerk-graphische-sammlungen.com](http://www.netzwerk-graphische-sammlungen.com)

➔ [www.angermuseum.de](http://www.angermuseum.de)



Die Königin der Fledermäuse von Alfred T. Mörstedt

# Wie wollen wir in Erfurt künftig wohnen?

## Start der nächsten Bürgerbeteiligung zum Stadtentwicklungskonzept

Die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Erfurt schreitet weiter voran. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hat bereits zu einem frühen Zeitpunkt begonnen, die Erfurter Bevölkerung am Arbeitsprozess zu beteiligen. In den vergangenen vier Wochen war der Entwurf zu insgesamt elf Handlungsfeldern auf den Internetseiten der Stadt Erfurt sowie im Bauinformationszentrum ausgelegt. Zahlreiche Anregungen und Änderungswünsche sind in dieser Zeit bei der Stadtverwaltung eingegangen und werden die weitere Fortschreibung des ISEK auf konstruktive Weise bereichern.

Am heutigen Freitag, dem 13. November 2015 startet bereits die nächste Phase der Bürgerbeteiligung. In den nächsten vier Wochen sind die Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre Meinungen zu verschiedenen emotionalen Fragen der Erfurter Stadtentwicklung zu äußern: „Wo und in welcher Form kann und soll die Stadt weiter wachsen? Wo sind unsere unausgesprochenen Heiligtümer? Wie gehen wir mit dem Klimawandel um? Was können wir uns überhaupt noch leisten?“, zählt Paul Börsch, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, unter anderem auf.

„Insgesamt zehn Fragen wollen wir der Bevölkerung stellen. Dabei erhoffen wir uns vor allem überraschende und bisher unbekannte Aspekte“, führt Börsch fort. Um die Antworten greifbarer zu machen, wurde das Jahr 2030 als Zeithorizont bestimmt. Gefragt ist also, wie sich die Erfurterinnen und Erfurter ihre Stadt im Jahr 2030 vorstellen.

Die Fragen sind auf den Internetseiten der Stadt Erfurt sowie im Bauinformationszentrum in der Löberstraße veröffentlicht. Die Antworten können in schriftlicher Form im Bauinformationszentrum oder per Post mit dem Betreff „ISEK Erfurt 2030“ an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt abgegeben sowie per E-Mail eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 11. Dezember 2015.

Zusätzlich zu den zehn Fragen zur Erfurter Stadtentwicklung haben die Bürgerinnen und Bürger ab sofort und bis zum 11. Dezember 2015 die Möglichkeit, an einer Umfrage zu den Themen Wohnen, Gewerbe, Freizeit & Erholung sowie Bürgerbeteiligung teilzunehmen. Bereits am 29. Juni 2015 konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Informationsveranstaltung im Rathaus den Fragebogen beantworten. „Eine möglichst breite Bürgerbeteiligung am gesamten Fortschreibungsprozess ist uns äußerst wichtig“, bekräftigt Börsch. „Die Antworten aus der Informationsveranstaltung waren sehr aufschlussreich für uns. Aus diesem Grund möchten wir der interessierten Bevölkerung nochmals die Gelegenheit bieten, den Fragebogen zu beantworten.“

Der Fragebogen steht ebenfalls auf den Internetseiten der Stadt Erfurt sowie im Bauinformationszentrum zur Antwort bereit.

➔ [www.erfurt.de/isek](http://www.erfurt.de/isek)  
➔ [isek@erfurt.de](mailto:isek@erfurt.de)

## Neues aus der Bildungsstadt

**Aktuelle Angebote aus dem Erfurter Bildungskatalog**  
Erfurt verfügt über eine vielfältige Bildungslandschaft. Unter [www.bildungskatalog.erfurt.de](http://www.bildungskatalog.erfurt.de) können sich alle Interessierten über aktuelle Bildungsangebote informieren. Der Katalog ist übersichtlich gestaltet, über eine Suchmaske können passgenau Angebote gefunden werden – ob Junior oder Senior, ob Schule, Freizeit oder Beruf. Für alle, die sich gern weiterbilden möchten, werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit dem Amt für Bildung interessante Bildungsmöglichkeiten veröffentlicht.

### Ausgewählte Angebote:

#### Erzähltheater - religiöse Geschichten

Die Diözesan-Medienstelle vermittelt religiöse Geschichten in Form eines Erzähltheaters. Es können Geschichten aus dem Alten Testament (u. a. Schöpfungsgeschichte, Arche Noah oder Josef und seine Brüder), aus dem Neuen Testament (u. a. Jesus wird geboren, Die Weisen aus dem Morgenland oder Der barmherzige Samariter) oder zu den Heiligen (St. Martin, Wundervoller Nikolaus oder Geschichten des heiligen Franziskus) ausgewählt werden.

**Kontakt:** Diözesan-Medienstelle, Maria Erbstößer, Tel. 0361 6572 366

#### Einführungsvortrag mit Lama Dechen Losang Chöma: 17.11.2015 Karma - der wahre Grund aller Sorgen

Die Vorträge werden in der Regel von unserer Lehrerin und Leiterin (Khenpo) der Klosterschule in Pāwesin Lama Dechen Losang Chöma gehalten. Die Themen sind vorwiegend Themen des Lamrim. Sie werden so aufbereitet, dass sie leicht zu verstehen sind und dennoch die Essenz der Lehre des Buddhas in sich tragen. Sie weisen auf den Zusammenhang zwischen dem eigenen Verhalten und der eigenen Erfahrung von Glück und Leid und geben uns Kraft sowie Anregungen die für alltägliche Anwendung in den Herausforderungen unserer persönlichen Lebenssituationen.

**Kontakt:** Buddhistisches Zentrum Erfurt, Katja Gräf, Tel. 0361 541 9232

#### Wie sich Tiere auf den Winter vorbereiten

Im Thüringer Zoopark Erfurt erfahren Kinder, welche Strategien Tiere entwickeln, um den Winter zu überstehen? Das Angebot richtet sich insbesondere an Kindergärten und Schulen unserer Stadt. Für weitere Auskünfte steht unser Zoopädagoge bereit.

**Kontakt:** Thüringer Zoopark Erfurt, Roy Bätke, Tel. 0361 751 8824

#### Museumsspaziergang am 01.12.2015

Das Frauen-Zentrum Erfurt lädt museumsinteressierte Frauen ein, gemeinsam am 01.12.2015 kostenfrei ein Museum der Stadt Erfurt zu erkunden. Treffpunkt: Frauen-Zentrum Erfurt, 10:00 Uhr.

**Kontakt:** Frauen-Zentrum Erfurt, Christina Erdmenger, Tel. 0361 225 1473

#### Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen im kaufmännischen Bereich – Institut Dr. Wanek

Das Institut Dr. Wanek bietet verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen im kaufmännischen Bereich an. In Voll- oder Teilzeit können Sie verschiedene Berufsabschlüsse nachholen oder an Aufstiegsfortbildungen mit IHK-Prüfung teilnehmen.

**Kontakt:** Institut Dr. Wanek, Christine Wanek, Tel. 0361 346 0233

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 655-4081 oder unter

➔ [www.bildungskatalog.erfurt.de](http://www.bildungskatalog.erfurt.de)

# Erfurt hilft!

## Aktuelle Entwicklungen zur Flüchtlingssituation in Erfurt Informationsveranstaltung zur Übernahme von Patenschaften

In den Gemeinschafts- und Einzelunterkünften der Thüringer Landeshauptstadt leben aktuell mehr als 1.900 Männer, Frauen und Kinder, die in Deutschland Asyl beantragt haben oder beabsichtigen dieses zu tun. Anfang November hatten 1.449 von ihnen einen Asylantrag gestellt. Hinzu kommen 160 ausreisepflichtige Personen.

Nicht alle Menschen, die aktuell in Erfurt leben, können - andere wollen nicht hier bleiben. Aber für viele wird Erfurt eine vorübergehende und für andere eine dauerhafte Heimat werden, denn der überwiegende Teil der Flüchtlinge in Erfurt stammt aus Syrien und Afghanistan.

Die Flüchtlinge leben in Einzelunterkünften, in drei Notunterkünften und in mehr als 20 Gemeinschaftsunterkünften; einige von ihnen mit abschließbaren Wohnungen, andere mit Mehrbettzimmern. Jüngst wurde eine Unterkunft im Brühl eröffnet. Betreut werden sie von pädagogischen Fachkräften. Aber es gibt auch viele Erfurterinnen und Erfurter, die helfen - sei es vor Ort

oder in Form von Spenden. Die Spenden- und Ehrenamtshotline, aber auch das Jugendamt, registrieren viele Interessierte, die sich im Rahmen einer Patenschaft engagieren möchten. Die Koordination der Patenschaften wird noch etwas dauern. Wer sich speziell für die Patenschaft für einen der über 170 unbegleiteten minderjährigen Ausländer interessiert, ist am 23. November um 16:30 Uhr herzlich zu einer einstündigen Informationsveranstaltung im Haus der sozialen Dienste im Fritz-Heckert-Saal willkommen.

Wer eine Patenschaft für einen erwachsenen Flüchtling oder eine Familie übernehmen möchte, kann sich gerne an die Spenden- und Ehrenamtshotline der Stadt wenden: 0361 655-2345 bzw. per E-Mail. Nach wie vor dringend benötigt werden warme Kleidungsstücke und Schuhe für Herren in den Größen S und M. Diese können werktags von 10:00 bis 17:30 Uhr in der Spendenannahmestelle der Stadt in der 2. Etage des Stöberhauses abgegeben werden.

➔ [erfurthilft@erfurt.de](mailto:erfurthilft@erfurt.de)

## Einer der schönsten Weihnachtsmärkte Deutschlands...



Nur noch wenige Tage und der 165. Erfurter Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten. Dann beginnt die wohl schönste Zeit des Jahres mit Kerzenlicht, Tannengrün und dem Duft von gebrannten Mandeln, Glühwein und Plätzchen. Vom Domplatz bis zum Willy-Brandt-Platz sorgen festliche Illuminationen, weihnachtliche Buden, Karussells sowie Chöre und Bläsergruppen für die vorweihnachtliche Stimmung.

Am Eröffnungstag, dem 24. November, ist der Weihnachtsmarkt bereits ab 10:00 Uhr geöffnet. Mit einem kleinen Theaterstück auf der Domplatzbühne startet um 17:00 Uhr der Markt offiziell. Das Theater Erfurt hat in diesem Jahr das Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ neu inszeniert. Die Eröffnung beginnt aber bereits um 16:30 Uhr mit einer musikalischen Einstimmung durch

den Evangelische Posaundienst sowie dem Gospelchor „Heavens Garden“.

Nach der Aufführung des Weihnachtsmärchens wird Sankt Nikolaus die Himmelsleiter herabsteigen, um gemeinsam mit dem Oberbürgermeister den 165. Erfurter Weihnachtsmarkt zu eröffnen. Im Rahmen der Eröffnung wird der Eingangsbereich des Erfurter Weihnachtsmarktes durch das erstmalige Erleuchten des neuen Schriftzuges in modernem Licht erstrahlen. Der Erfurter Weihnachtsmarkt wird bis zum 22. Dezember wieder zahlreiche Besucher in die Domstadt locken, die sich von der einzigartigen Kulisse, dem besonderen Flair und den zahlreichen Attraktionen in den Bann des weihnachtlichen Erfurt ziehen lassen. Hier seien nur der Märchenwald, die Weihnachtspyramide, die Ökokinder-

backstube, das historische 2-Etagen-Karussell und die wertvolle Weihnachtskrippe genannt.

Aber auch ein abwechslungsreiches adventliches Programm auf der Domplatzbühne sowie auf dem Fischmarkt und dem Anger sorgen für die vorweihnachtliche Einstimmung.

### Öffnungszeiten:

Sonntag bis Mittwoch 10 - 20 Uhr, Donnerstag 10 - 21 Uhr, Freitag und Samstag 10 - 22 Uhr, am Eröffnungstag, dem 24.11.2015, 10 bis 21 Uhr.

Das tägliche Programm steht online zur Verfügung unter [www.erfurter-weihnachtsmarkt.eu](http://www.erfurter-weihnachtsmarkt.eu)

Die Seite präsentiert sich ab sofort im neuen Design. ■

## Stadtverwaltung informiert Ausschüsse über Multifunktionsarena

### Zusätzliche Arbeiten für Fertigstellung notwendig | Nordtribüne wird im Januar eingeweiht

Während auf der Baustelle am Südpark die Betonteile von Nord- und Haupttribüne montiert werden, stehen für die Fertigstellung der Arena entscheidende Wochen an. Auf 5,7 Mio. Euro netto beziffert der Projektsteuerer die Kosten zusätzlicher Maßnahmen für Brandschutz, Entwässerung, Baunebenkosten und betriebsbedingte Planänderungen.

Waren an der Westtribüne zuvor nur wenige Änderungen wie der Austausch der Sitzschalen, die Installation eines Digitalfunksystems für den Rettungsdienst, die Einbindung in die Brandmeldeanlage und die Erneuerung der Anschlüsse für Strom und Fernwärme vorgesehen, zwingen Auflagen zum Brandschutz die Planer nun zu aufwändigen Umbaumaßnahmen. So sind bspw. Fluchtwege aus dem Innenraum durch die Westtribüne einzurichten. Bei den ursprünglichen Planungen war die 1994 erbaute Tribüne nicht einbezogen worden.

Auch der unerwartet schlechte bauliche Zustand der Bestandsentwässerung machte den Planern einen Strich durch die Rechnung und erzwang die Verlegung neuer Abwasserleitungen, zusätzlich ist die Trennung von Drainage- und Oberflächenwasser im Bereich der Mozartallee umzusetzen.

Neben diesen allgemeinen Planänderungen am Bau sollen auch Änderungswünsche des Betreibers umgesetzt werden. Einige der ursprünglich geplanten Stützen im großen Saal entfallen, an ihrer Stelle wird ein vierzig Meter langer Stahlträger das Dach des Multifunktionsgebäudes tragen. Ebenfalls größer dimensioniert werden die Zu- und Ableitungen des Küchentraktes, was dem

Betreiber die Installation leistungsfähiger Großküchentechnik für hochwertige Gastronomie erlaubt.

Für die Finanzierung des Mehrbedarfs wird die Verwaltung in der Novembersitzung des Stadtrates einen Nachtragshaushalt einbringen. Offen ist, ob die Erweiterung des Leistungsumfangs komplett aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren ist. Gegenwärtig laufen die Gespräche mit dem Fördermittelgeber über eine mögliche finanzielle Beteiligung. Bislang fördert der Freistaat Thüringen den Umbau des Steigerwaldstadions in eine mo-

derne Multifunktionsarena mit 33,3 Mio. Euro.

Unbeeindruckt vom Ringen um die Finanzierung des Mehrbedarfs geht es auf der Baustelle weiter vorwärts. Gegenwärtig wächst die Nordtribüne in die Höhe, sie soll bis Januar 2016 fertig gestellt sein. Beim Hauptgebäude ist der Rohbau des Untergeschosses abgeschlossen, auch das Kunststofftrainingsfeld für die Leichtathleten sowie der Kunstrasenplatz an der Arnstädter Straße stehen vor der Vollendung.

[www.erfurt.de/multifunktionsarena](http://www.erfurt.de/multifunktionsarena)



Blick auf die Nordtribüne, wo seit dieser Woche die Dachträger montiert werden. Zum Heimspiel gegen Dynamo Dresden im Januar soll sie in Betrieb genommen werden - allerdings ist sie zu diesem Spiel den Gästefans vorbehalten. ■